This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Kurzgefaßte Geschichte

der

Mennoniten

Brüder-Gemeinde.

Von

Peter Regier.

LIGHT AND HOPE PUBLISHING CO.
BERNE, IND.

943
MENN
R335KU
1901

H. Bauman

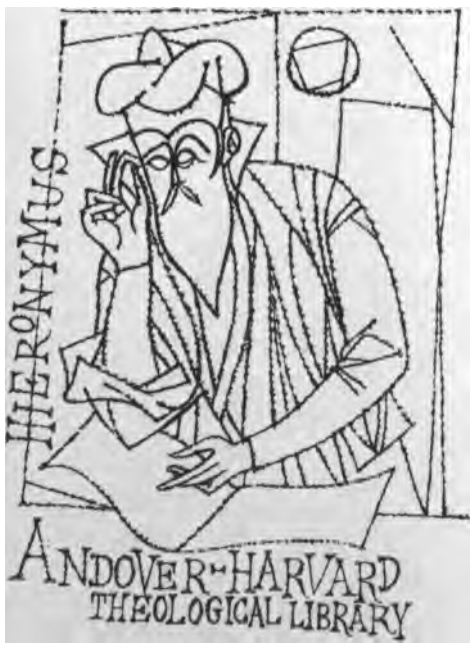
HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Kurzgefaßte Geschichte

der

Mennoniten

Brüder-Gemeinde.

Von

Peter Regier.

LIGHT AND HOPE PUBLISHING CO.
BERNE, INDIANA.
1901.

943
Menn
R335ku
1901

Vorwort.

Schon lange und viel ist der Wunsch laut geworden daß die Geschichte der Mennoniten Brüdergemeinde durch den Druck veröffentlicht werden möchte. So habe ich denn mich bemüht, die betreffenden Akten zu sammeln. Br. F. Isaac und mehrere andere diesseits und jenseits des Ozeans waren so freundlich, mir diese Schriften zur Verfügung zu stellen.

Mit Gottes Hilfe habe ich nun das Büchlein vollendet. Diejenigen, die seine Erscheinung freudig begrüßen, mögen mit mir Gott bitten, daß der Name Jesu dadurch verherrlicht und manche teure Seele möchte für Jesu Reichssache gewonnen werden. Gott aber sei für alles gepriesen.

Peter Regier.

North Enid, Oklahoma.

I.

Es bildete sich eine Partei aus den sogenannten Pietisten, lutherischer Konfession, in der Gegend von Drisen in Preußen, die kamen zu der Erkenntnis, daß ihre Kindertaufe mit der heiligen Schrift im Widerspruch sei. Sie traten durch eine nochmalige Taufe zu den Mennoniten über. Dieselben bekamen auch einen Ältesten aus ihrer Mitte und wanderten später nach Süd-Rußland aus. Sie siedelten sich im Kreise der Mennoniten an und gaben ihrem Dorf den Namen Gnadenfeld. In dem Dorfe duldeten sie keine Branntweinschenke weil sie den Branntweingenuß als ein großes Übel erkannt hatten. Auch sannen sie auf Mittel, wie in andern Dörfern diesem Übel allmählich zu steuern sei; denn weil in den meisten Dörfern Branntweinschenken waren, nahmen sie wahr daß die Gastgelage ein mächtiges Förderungsmittel ungöttlichen Lebens sind. Um solchem abzuhelfen bildeten sie einen Mäßigkeits-Verein und verschrieben sich viele Mäßigkeitstraktate. Die Glieder des Vereins verpflichteten sich durch ihre Namens-Unterschrift auf Lebenszeit dem Branntwein zu entsagen. Weil sie durch Traktatverbreitung und auf andere Weise eifrig im Interesse der Mäßigkeitssache arbeiteten, wurde ihnen von Anderswollenden anstatt Mäßigkeitsverein der Spott-

name „Meſſinger“ beigelegt. Obwohl dieſer Verein für Enthaltſamkeit einen Eifer an den Tag legte und ſie durch Privat-Verſammlungen, angeleitet durch ihren Älteſten, ſich oft an Gottes Wort erbauten und in ihren Beſtrebungen eine Aufrichtigkeit zeigten, ſcheint es doch nicht daß ſich hie und da Seelen bekehrt und Vergebung ihrer Sünden erlangt hätten; wenigſtens iſt es nicht laut geworden. Obwohl ihnen das Wort Gottes wert war, fehlte es doch unter ihnen an einer rechten Erkenntnis und der wahren Wiedergeburt. Endlich kamen etliche ihrer Prediger und Glieder zur wahren Bekehrung, durch einen fremden Separatiſten-Prediger Namens Eduard Otto Wüſt aus Würtemberg in Deutſchland.

II.

Gegen Ausgang der 30er Jahre wanderte aus Würtemberg eine Separatisten Partei lutherischer Konfession aus und siedelten sich in Süd-Rußland, nicht weit vom Asow'schen Meer in vier Dörfern an. Da sie einen Seelsorger nötig hatten, wurde ihnen ein etwas eigenartiger Prediger aus ihrem Vaterland zugesandt. Derselbe war dort mit den kirchlichen Behörden in Conflikt geraten, weil er ihnen zu grell mit der Wahrheit hervortrat. Seine Antrittspredigt hielt er 1845 nach seiner gewohnten Weise. Er sagte: Ihr habt euch einen Seelsorger kommen lassen, der euch das Wort Gottes predigen soll. Predigen will ich, aber nicht wonach eure Ohren jucken mögen. Ein Rumor Prediger will ich euch sein. Rumoren soll es in der Kirche, ja in den Herzen, in den Häusern, hinter dem Pflug auf dem Felde, bei dem Mähen und Garbenbinden, ja auch auf der Dreschtenne, überall will ich euch aufsuchen und euch fragen wie ihr zum Heiland steht; will mich nicht schämen da mit euch meine Knie zu beugen, um für euch zu beten daß der Herr euch bekehren möchte, daß ihr mit mir betet, daß es euch in den Herzen pochen und rumoren soll. —

Auf ähnliche Weise arbeitete er auch und es bekehrten sich viele aus seiner Gemeinde. Auch in seiner Nachbar-

gemeinde fing das Licht des Lebens helle an zu scheinen. Sein Eifer trieb ihn hinaus in weite Ferne, wo er nur vernahm daß hungrige Seelen waren nach dem Brot des Lebens, da reiste er hin, und kam auf solche Weise bis in den Odessaer Kreis.

Seine Nachbar-Pastoren wurden deshalb neidisch und verklagten ihn bei dem General-Konsistorium in Petersburg als einen Proselytenmacher und Sektenstifter, der nicht wenige Glieder ihrem Kirchenverband entreiße. Darauf ließ das Konsistorium eine Untersuchung anstellen, durch ein Kommittee, das den Schulzenämtern auftrug wo Privatversammlungen stattfinden, solche zu verbieten, und im Wiederholungsfalle sollten die Beteiligten arretiert und ihnen Strafarbeit auferlegt werden. Durch solche Gewaltmaßregeln erreichten die Pastoren jedoch nicht ihren Zweck; jemehr sie die Maßregeln anwandten, desto größer und heller wurde das Feuer, welches angefacht war. So kam Pastor Wüst auch nach Gnadenfeld zu den Mennoniten-Predigern; da fand er völligen Eingang mit seinen Predigten, welches zur Folge hatte, daß sich mehrere gründlich bekehrten und die Prediger fingen an mit der Wahrheit des Wortes Gottes frei hervorzutreten.

III.

Als Pfarer Wüst die Gnadenfelder oft besuchte, wurde er auch bekannt mit dem Mäßigkeits-Verein. Er sagte, das Werk sei ganz gut, doch könne der eigentliche Zweck dadurch nicht erreicht werden, weil auch unbekehrte Leute sich unterschrieben und das Versprechen machten auf Lebenszeit keinen Branntwein zu trinken. Er riet ihnen, sie sollten auf Bekehrung dringen, die Bekehrten würden dann von selbst das Trinken aufgeben. Als nun zwei der Prediger bekehrt waren und mehrere Seelen zum Leben kamen, wurden öfters Abendversammlungen und Betstunden abgehalten, denen auch Pfarrer Wüst gelegentlich beiwohnte. Wenn in Gnadenfeld zu Pfingsten Missionsfest war, so wurde weit und breit bekannt daß auch Wüst daselbst predigen werde und viele kamen aus weiter Ferne diesen fremden Prediger zu hören. Dadurch wuchs die Zahl der Bekehrten immer mehr. Er hielt auch in der Stadt Berdjansk am Asow'schen Meer Missions- und Erntedankfeste und da sich auch dort Mehrere der Wahrheit zuneigten, wurde wöchentlich einmal Erbauungsstunde gehalten. Dann wechselte die feindliche Partei den Spottnamen Meessinger und nannten sie Stundengänger. Unter den Mennoniten hatte das Werk namentlich in der Zeit des Krim-Krie-

Kurzgefaßte Geschichte

der

Mennoniten

Brüder-Gemeinde.

Von

Peter Regier.

LIGHT AND HOPE PUBLISHING CO.
BERNE, INDIANA.
1901.

943
Mein
R335ku
1901

Vorwort.

Schon lange und viel ist der Wunsch laut geworden daß die Geschichte der Mennoniten Brüdergemeinde durch den Druck veröffentlicht werden möchte. So habe ich denn mich bemüht, die betreffenden Akten zu sammeln. Br. F. Isaac und mehrere andere diesseits und jenseits des Ozeans waren so freundlich, mir diese Schriften zur Verfügung zu stellen.

Mit Gottes Hilfe habe ich nun das Büchlein vollendet. Diejenigen, die seine Erscheinung freudig begrüßen, mögen mit mir Gott bitten, daß der Name Jesu dadurch verherrlicht und manche teure Seele möchte für Jesu Reichssache gewonnen werden. Gott aber sei für alles gepriesen.

Peter Regier.

North Enid, Oklahoma.

I.

Es bildete sich eine Partei aus den sogenannten Pietisten, lutherischer Konfession, in der Gegend von Drisen in Preußen, die kamen zu der Erkenntnis, daß ihre Kindertaufe mit der heiligen Schrift im Widerspruch sei. Sie traten durch eine nochmalige Taufe zu den Mennoniten über. Dieselben bekamen auch einen Ältesten aus ihrer Mitte und wanderten später nach Süd-Rußland aus. Sie siedelten sich im Kreise der Mennoniten an und gaben ihrem Dorf den Namen Gnadenfeld. In dem Dorfe duldeten sie keine Branntweinschenke weil sie den Branntweingenuß als ein großes Übel erkannt hatten. Auch sannen sie auf Mittel, wie in andern Dörfern diesem Übel allmählich zu steuern sei; denn weil in den meisten Dörfern Branntweinschenken waren, nahmen sie wahr daß die Gastgelage ein mächtiges Förderungsmittel ungöttlichen Lebens sind. Um solchem abzuhelfen bildeten sie einen Mäßigkeits-Verein und verschrieben sich viele Mäßigkeitstraktate. Die Glieder des Vereins verpflichteten sich durch ihre Namens-Unterschrift auf Lebenszeit dem Branntwein zu entsagen. Weil sie durch Traktatverbreitung und auf andere Weise eifrig im Interesse der Mäßigkeitssache arbeiteten, wurde ihnen von Anderswollenden anstatt Mäßigkeitsverein der Spott-

name „Messinger“ beigelegt. Obwohl dieser Verein für Enthaltsamkeit einen Eifer an den Tag legte und sie durch Privat-Versammlungen, angeleitet durch ihren Ältesten, sich oft an Gottes Wort erbauten und in ihren Bestrebungen eine Aufrichtigkeit zeigten, scheint es doch nicht daß sich hie und da Seelen bekehrt und Vergebung ihrer Sünden erlangt hätten; wenigstens ist es nicht laut geworden. Obwohl ihnen das Wort Gottes wert war, fehlte es doch unter ihnen an einer rechten Erkenntnis und der wahren Wiedergeburt. Endlich kamen etliche ihrer Prediger und Glieder zur wahren Bekehrung, durch einen fremden Separatisten-Prediger Namens Eduard Otto Wüst aus Würtemberg in Deutschland.

II.

Gegen Ausgang der 30er Jahre wanderte aus Württemberg eine Separatisten Partei lutherischer Konfession aus und siedelten sich in Süd-Rußland, nicht weit vom Asow'schen Meer in vier Dörfern an. Da sie einen Seelsorger nötig hatten, wurde ihnen ein etwas eigenartiger Prediger aus ihrem Vaterland zugesandt. Derselbe war dort mit den kirchlichen Behörden in Conflikt geraten, weil er ihnen zu grell mit der Wahrheit hervortrat. Seine Antrittspredigt hielt er 1845 nach seiner gewohnten Weise. Er sagte: Ihr habt euch einen Seelsorger kommen lassen, der euch das Wort Gottes predigen soll. Predigen will ich, aber nicht wonach eure Ohren jucken mögen. Ein Rumor Prediger will ich euch sein. Rumoren soll es in der Kirche, ja in den Herzen, in den Häusern, hinter dem Pflug auf dem Felde, bei dem Mähen und Garbenbinden, ja auch auf der Dreschtenne, überall will ich euch aufsuchen und euch fragen wie ihr zum Heiland steht; will mich nicht schämen da mit euch meine Knie zu beugen, um für euch zu beten daß der Herr euch bekehren möchte, daß ihr mit mir betet, daß es euch in den Herzen pochen und rumoren soll. —

Auf ähnliche Weise arbeitete er auch und es bekehrten sich viele aus seiner Gemeinde. Auch in seiner Nachbar-

gemeinde fing das Licht des Lebens helle an zu scheinen. Sein Eifer trieb ihn hinaus in weite Ferne, wo er nur vernahm daß hungrige Seelen waren nach dem Brot des Lebens, da reiste er hin, und kam auf solche Weise bis in den Odessaer Kreis.

Seine Nachbar-Pastoren wurden deshalb neidisch und verklagten ihn bei dem General-Konsistorium in Petersburg als einen Proselytenmacher und Sektenstifter, der nicht wenige Glieder ihrem Kirchenverband entreiße. Darauf ließ das Konsistorium eine Untersuchung anstellen, durch ein Kommittee, das den Schulzenämtern auftrug wo Privatversammlungen stattfinden, solche zu verbieten, und im Wiederholungsfalle sollten die Beteiligten arretiert und ihnen Strafarbeit auferlegt werden. Durch solche Gewaltmaßregeln erreichten die Pastoren jedoch nicht ihren Zweck; jemehr sie die Maßregeln anwandten, desto größer und heller wurde das Feuer, welches angefacht war. So kam Pastor Wüst auch nach Gnadenfeld zu den Mennoniten-Predigern; da fand er völligen Eingang mit seinen Predigten, welches zur Folge hatte, daß sich mehrere gründlich bekehrten und die Prediger fingen an mit der Wahrheit des Wortes Gottes frei hervorzutreten.

III.

Als Pfarer Wüst die Gnadenfelder oft besuchte, wurde er auch bekannt mit dem Mäßigkeits-Verein. Er sagte, das Werk sei ganz gut, doch könne der eigentliche Zweck dadurch nicht erreicht werden, weil auch unbekehrte Leute sich unterschrieben und das Versprechen machten auf Lebenszeit keinen Branntwein zu trinken. Er riet ihnen, sie sollten auf Bekehrung dringen, die Bekehrten würden dann von selbst das Trinken aufgeben. Als nun zwei der Prediger bekehrt waren und mehrere Seelen zum Leben kamen, wurden öfters Abendversammlungen und Betstunden abgehalten, denen auch Pfarrer Wüst gelegentlich beiwohnte. Wenn in Gnadenfeld zu Pfingsten Missionsfest war, so wurde weit und breit bekannt daß auch Wüst daselbst predigen werde und viele kamen aus weiter Ferne diesen fremden Prediger zu hören. Dadurch wuchs die Zahl der Bekehrten immer mehr. Er hielt auch in der Stadt Berdjansk am Asow'schen Meer Missions- und Erntedankfeste und da sich auch dort Mehrere der Wahrheit zuneigten, wurde wöchentlich einmal Erbauungsstunde gehalten. Dann wechselte die feindliche Partei den Spottnamen Messinger und nannten sie Stundengänger. Unter den Mennoniten hatte das Werk namentlich in der Zeit des Krim-Krie-

ges von 1853 bis 1855 merklichen Fortgang. Die feindlichen Heere mit ihrer Kriegsflotte rückten vor die Stadt Berdjansk, und da durch das Bombardment mehrere Häuser und Speicher zerstört wurden, sahen sich die Bekehrten gezwungen auszuziehen. Sie nahmen ihre Zuflucht nach Gnadenfeld und wurde das Dorf ein Mittelpunkt der Kinder Gottes. Wie schon erwähnt, machte Pfarrer Wüst dort oft Besuche und hielt Missionsfeste; auch wurden Arbeitsstunden für die Mission eingeführt, wo die Schwestern während des Winters jede Woche einmal am Nachmittag mit Handarbeit zusammen kamen. Ein Bruder hatte die Leitung und eröffnete mit Gebet; es wurden Missionsnachrichten vorgelesen, auch wurde abwechselnd gesungen.

Das Lieblingsthema Pfr. Wüst's war die freie Gnade Gottes in Christo. Durch seine Predigten und sein Wirken überhaupt wurde ein reges Leben hervorgerufen. In der Zeit wollten die Gnadenfelder eine Waisenanstalt gründen und sandten den Prediger durch den die mehrsten Bekehrungen in den Dörfern veranlaßt worden waren in dieser Angelegenheit nach Deutschland, wo er auf dem Kirschenhardthof bei Marburg in Würtemberg mit der Lehre der Tempelfreunde bekannt wurde. Er legte nach seiner Rückkehr alles Gewicht auf die Heiligungslehre und ließ die Gnadenlehre in den Hintergrund treten. Auch Pfr. Wüst wurde dafür gewonnen, und er ging so weit, die freie Gnadenlehre in Verdächtigung zu ziehen.

IV.

Als nun diese beiden Prediger mit einem ganz neuen Thema hervortraten, wurden viele Brüder bedenklich gegen sie. Die Würtemberger wollten von der freien Gnadenlehre nicht ablassen. Ein Schullehrer, der sonst bei Abwesenheit des Pfarrers die geschriebenen Predigten und Gebete vorzulesen hatte, wurde so frei, daß er anfing frei zu predigen, weil das Vorlesen nicht befriedigte. Das erregte den Verdruß Vieler, die nicht bekehrt waren und von der alten Form nicht lassen wollten. Sie verklagten den Schullehrer bei Pfr. Wüst, der stellte ihn zur Rede und da er doch fortfuhr zu predigen, entsetzte er ihn seines Amtes. Dadurch entstand ein großer Riß in der Gemeinde. Zum großen Leidwesen des Pfarrers wurden ihm dadurch diejenigen Brüder, die er für seine besten Freunde gehalten, entfremdet. Bald aber wurde Pfr. Eduard Otto Wüst krank und starb im Juni 1859. Die Gemeinde dort bekam bald einen andern Prediger, der aber Bekehrung nicht erfahren hatte. Da sammelten sich die Bekehrten um den ehemaligen Schullehrer und wurden sich einig eine eigene Gemeinde zu organisieren. Sie hielten eine Zusammenkunft und luden auch einige Mennoniten Brüder dazu ein. Der Schullehrer stellte die Sache vor nach 2 Cor. 6, und 1 Cor. 10, wo der

Apostel lehrt daß wir nicht in der Gemeinschaft der Ungöttlichen sein sollen, sondern ausgehen und uns absondern, ein Volk des Herrn zu sein.

Solches war auch den Mennoniten-Brüdern einleuchtend; und weil sie wußten daß selbst Prediger die Sünde nicht straften, sondern zusahen wie auf Jahrmärkten und bei Gastgelagen viele Glieder durch Trunkenheit großes Ärgernis gaben, auch keine Miene gemacht wurde dem Fall entgegen zu treten, so wurde bei einigen der Bekehrten der Entschluß reif in aller Stille und Ruhe das Gedächtnismahl unter sich zu halten, zumal sie dies auf keinen Fall für unrecht ansehen konnten. Ein halbes Jahr etwa blieb das verborgen, aber die Stadt die auf dem Berge liegt kann nicht verborgen sein. So hielten sie mit einer kleinen Anzahl Glieder, kurz vor Weihnachten 1859 öffentlich das Gedächtnismahl. Solches wurde bald bekannt, und der Gnadenfelder Älteste forderte seine Glieder vor die Gemeinde zur Verantwortung. Als diese sich nun auf die heilige Schrift beriefen, trat ein Oberschullehrer auf und beschuldigte die Prediger, daß sie durch ihre Privatversammlungen und Erbauungsstunden ihnen den Weg gebahnt hätten, denn durch die Erbauungsstunden seien die Leute so weit gekommen daß sie der Kirchengemeinschaft eine Schande verursachten. Ein geachtetes Mitglied, das auch oft die Erbauungsstunden geleitet und auch am Gedächtnismahl teilgenommen hatte, verantwortete sich darauf. Da die Gemeinde nun nichts beschließen konnte um der Unruhe

willen, stellte einer den Antrag, vielleicht wäre es gut daß dem Johann Klassen geheißen würde abzutreten. Der Vorschlag wurde angenommen und als sie ihn hießen hinausgehen sagte der Bruder noch: „Klassen du bist sonst immer so gescheit, vielleicht nötigst du deine Gleichgesinnten mit hinaus.“ Solches that er denn auch und so traten etliche hinaus mit bangen Erwartungen was das werden würde. Br. Klassen sagte: „Wir wollen es dem Herrn anheim stellen, der wird die Sache herrlich hinausführen, Er hat in seinem Regiment noch niemals etwas verfehlt. Und da sie uns als Sträflinge hinaus gewiesen haben, wollen wir es nicht mehr mit der Kirche halten.“

V.

Nachdem nun Br. J. Klassen ausgewiesen war, fuhr er nach Elisabeththal zu dem Schullehrer, der das Abendmahl ausgeteilt und sagte ihm was in Gnadenfeld vorgegangen sei. Dieser Schullehrer Abraham Kornelsen gehörte zu der Rudnerweider Kirchengemeinschaft, welche die Friesische genannt wurde, oder die groben Mennoniten; diese bedienten die Taufe mit einer Hand voll Wasser. Die andern dagegen, welche das Abendmahl mitgenossen hatten, gehörten zur Pordenauer Kirchengemeinschaft, die einst die Flämische genannt wurde, oder die feinen Mennoniten: diese bedienten die Taufe durch dreimaliges Begießen mit einer Kanne Wasser. Nach reiflicher Überlegung und brünstigem Gebet kamen sie zu dem Entschluß daß es an der Zeit sei, sich schriftlich von den verfallenen Kirchengemeinschaften loszusagen und sämtliche Ältesten davon in Kenntnis zu setzen. Br. A. Kornelsen überkam den Auftrag eine Schrift zu verfassen, und Br. J. Klassen eine Bruderberatung auf den 6ten Januar 1860 zu bestellen. Als nun der bestimmte Tag kam, fanden sich fünf und zwanzig Brüder und etliche Schwestern ein. Vormittags wurde das verfaßte Schriftstück vorgelesen und nach einiger Beratung für gut befunden und dann zum unterschreiben

vorgelegt. Dabei wurde die Gefahr betont die diejenigen treffen könnte, die sich von den verfallenen Kirchen los sagten, „denn wir werden es“ so wurde gesagt „mit sieben Kirchenältesten zu thun haben, die uns auch wohl vor dem weltlichen Gericht verklagen werden, um unsern Fortgang zu hindern. Um in dem Kampf zu bestehen müssen wir mit Beten und Flehen vor Gott kommen.“ Diesem wurde beigestimmt. Denselben Nachmittag fingen sie an zu beten und beteten ohne Aufhören bis an den Abend. Das Gebet wurde immer ernstlicher daß Einige oft beteten mit Furcht und Zittern. Als alle gebetet hatten, wurde die Schrift vorgelegt zum Unterschreiben, worauf sich achtzehn Brüder unterschrieben; die andern hatten nicht den Mut ihre Namen zu unterschreiben; Einige wollten weiter zusehen.

Die Schrift, die sämtlichen Ältesten zugesandt wurde ist folgende.

An sämtliche Kirchen-Älteste unserer Molotschnaer Mennoniten-Gemeinde.

Wir Endesunterschriebene sehen durch Gottes Gnade den Verfall der ganzen Mennonitischen Bruderschaft ein, und können um des Herrn und unseres Gewissens halben nicht länger so mitmachen, denn wir fürchten ein unausbleibliches Gericht Gottes, denn das offenbar gottlose Leben und ihre Bosheit schreit zu Gott in den Himmel. Auch fürchten wir den Verlust unserer uns verliehenen Rechte und Privilegien von Seiten unserer uns wohlwollenden Obrigkeit, weil der Über-

tretungen und Ungehorsam gegen dieselben immer mehr werden. Traurig ist es anzusehen (o Jesu erbarme dich und öffne den geistlich Blinden die Augen) wenn auf den Jahrmärkten unsere Mennoniten Brüder vor den Augen unserer Nachbaren ein so satanisches Leben führen und die Lehrer selbst einhergehen und es sehen, ja selbst auf Gastgelagen dabei stillsitzen, es ansehen und anhören wie man dem Teufel dient. Von solchen Leuten heißt es in der Schrift Psl. 109, 17. 18: „Sie ziehen den Fluch an wie ein Hemd, sie wollen den Fluch haben, darum so wird er ihnen auch kommen." Die Lehrer treten nicht vor die Lücken wie damals (Hes. 13, 5.) Deswegen sagen wir uns gänzlich los von diesen verfallenen Kirchen, flehen aber für unsere Brüder, daß sie selig werden. Wir wollen unschuldig sein an den Seelen der Irrenden. Du aber Herr Jesu, rüste recht viele lebendige Zeugen aus, die deine Kinder und das Werk deiner Hände zu Dir weisen. Amen. Wir haben hier die ganze Mennoniten-Bruderschaft im Auge, weil sie von der hohen Obrigkeit als eine wahre Bruderschaft betrachtet wird.

In den Artikeln sind wir laut unserer Überzeugung aus der heiligen Schrift mit unserem teuren Menno übereinstimmend. Die Taufe bekennen wir auf den Glauben als Siegel des Glaubens, nicht aber auf einen auswendig gelernten Glauben, wie man es jetzt treibt, sondern auf den wahren lebendigen, vom Geiste

Gottes gewirkten Glauben, denn ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen. (Ebr. 11, 6.) „Wer den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein.“ Röm. 8, 9. Und wiederum spricht unser Heiland zu Nikodemus, Joh. 3, 3: „Ohne die Neugeburt kann Niemand das Reich Gottes sehen.“ Die Taufe ist nicht die Wiedergeburt selbst wie die Unbekehrten sagen, sondern dient nur als Zeichen dem Täufling, daß er wirklich wiedergeboren sei.

Das heilige Abendmahl bekennen wir, daß es für die wahrhaft Gläubigen zur Stärkung des Glaubens dient, wo sie sich ihrer mächtigen Errettung durch des Herrn Jesu Tod erinnern und erfreuen; ja zum Zeichen, daß sie mit Jesu, ihrem Heilande, in ganz genauer Verbindung stehen 1. Kor. 10, 16. Ferner dient es als Zeichen des Bundes und Gemeinschaft der Gläubigen untereinander, Vers 17 und nicht zum Zeichen der Gläubigen und Ungläubigen miteinander, wie man es jetzt unterhält. Ebenso hat es auch Menno bekannt, wie es in seinem Fundamentbuche 1. Band Seite 115 — 121 zu lesen ist. Auf der Seite 121 heißt es: So lange jemand in der Lehre und im Glauben irrt und noch fleischlich gesinnet ist, kann er auf keiner Weise mit den Gottesfürchtigen und Bußfertigen zugelassen werden; u. s. w. Der Apostel Paulus spricht in 1 Kor. 5, 11: „So jemand ist, der sich lässet einen Bruder nennen, und ist ein Hurer oder ein Geiziger oder ein Abgöttischer oder ein Lästerer

oder ein Trunkenbold oder ein Räuber, mit demselbigen sollt ihr auch nicht essen;" wie viel weniger aber das heilige Abendmahl mit ihm halten? Geizige, Trunkenbolde und Lästerer giebt es heutzutage leider viele, mit denen man das heilige Abendmahl hält; denn nicht nur das sind Trunkenbolde die fast immer betrunken sind, sondern auch die, die dann und wann oder auf Jahrmärkten und Gastgelagen sich vollsaufen und fressen. In 1 Kor. 10, 20. 21 heißt es, daß die Heiden, was sie opfern, das opfern sie den Teufeln. Also auch die Fleischlichgesinnten können in dem Abendmahle nicht dem Herrn die Ehre geben, weil sie Ihn nicht kennen, sondern wie sonst dienen sie auch hiermit dem Teufel, denn niemand kann zwei Herren dienen. (Matth. 6, 14.) Nun will aber Paulus nicht haben, daß die Gläubigen in Gemeinschaft der Teufel sein sollen und mit den Abgöttischen die dem Teufel dienen, ein Leib sein. (1 Kor. 10, 17) Der Heiland spricht in Offenb. Joh. 18, 4: „Gehet aus von ihr mein Volk, daß ihr nicht teilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfanget etwas von ihren Plagen." In 2 Kor. 6 heißt es, daß die Gläubigen keine Gemeinschaft haben sollen mit den Ungläubigen, sondern ausgehen und sich absondern.

Die Fußwaschung bekennen wir so wie der Herr Jesus sie eingesetzt hat, Joh. 13, unter einander zu unterhalten, wo man in der That nicht im Wissen selig ist. Die Lehrerwahl bekennen wir nach der

Schrift auf zweierlei Weise: Einige werden ohne Zuthun der Menschen, allein vom Herrn erwählt, und durch seinen Geist gesandt, wie mit Propheten und Aposteln geschehen, wie auch das Haus Stephani sich selbst verordnet hatte zum Dienst der Heiligen. (1 Kor. 16, 15.) Von solchen redet auch Paulus in 1. Tim. 3. Andere werden durch das Zuthun der wahrhaft Gläubigen verordnet, wie in Apostg. 1 zu lesen ist. Dieses hat auch Menno mit uns so erkannt, wie er in seinem Fundamente 1. Buch Seite 149 klar bewiesen hat. Von dem Bann bekennen wir, daß alle Fleischlichgesinnten und mutwilligen Sünder aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden müssen, wie 2. Thess. 3, 14 15. bezeuget. Wenn es aber geschieht daß Jemand heimlich in einen fleischlichen Greuel fällt, wofür uns Gott behüte, und wenn ihn der Geist Christi, der allein die wahre Buße in uns wirken muß, überzeugt, daß er sie bekennt und bereut, so hat die Gemeinde auf keiner Weise Macht, solchen bußfertigen Sünder zu bannen, weil die Vergebung der Sünden nicht in oder durch den Bann, sondern im Verdienst Jesu Christi erlangt wird. So hat es auch Menno mit uns bekannt, wie im 3. Buch Seite 334 und 335 zu lesen ist. Ein unbußfertiger Sünder aber darf nicht eher in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen werden, bis er sich von Herzen zu Christo bekehrt. In allen übrigen Punkten unseres Bekenntnisses stimmen wir ebenfalls ganz mit Menno Simon überein.

Elisabeththal: Abr. Kornelsen, Korn. Wiens, Isaak Koop, Franz Klassen, Abr. Wiens.

Lichtfelde: Martin Klassen, Abr. Wiens.

Schardau: Daniel Hoppe, August Strauß.

Rudnerweide: Jakob Becker.

Pastwa: Isaak Regier, Andreas Voth. Jakob Wall.

Liebenau: Heinrich Hiebert, Joh. Klassen.

Marienthal: Dietrich Klassen.

Ladekopp: Peter Stob, Abr. Peters

In Elisabeththal am 6. Januar 1860.

Bemerkung: Den Ältesten soll noch zur Kenntnis dienen, falls sie sich an unsere Gemeinschaft in vorstehender Sache wenden wollen, von derselben dazu bestimmt sind: Abr. Kornelsen und Isaak Koop Elisabeththal und Johann Klassen Liebenau.

Als die Ausgangsschrift sämtlichen Kirchenältesten zugesandt worden war, bestellten sie zum 18. Januar 1860 zu Alexanderwohl eine Ältesten-Konferenz in Gegenwart des Gebietsamts (Kreis Gericht) wo sechs Älteste und einige abgeordnete Prediger zugegen waren. Die Schrift erregte bei ihnen tiefes Mißfallen. Daß die ganze Mennonitenbruderschaft so verfallen sein sollte, konnten sie nicht gelten lassen, obgleich in obiger Akte nichts übertrieben war. Und wie die Ältesten in dem sogenannten Ohrloffer Gerstenstreit, der vom Gebietsvorsteher D. F. und den Kirchen-Ältesten Peter Wedel, August Lenzmann, Benjamin Ratzlaff, Dert Warkentin, Heinrich Töws beigelegt worden, gewohnt waren, kirchliche Ange-

legenheiten dem Gebietsvorsteher zu überlassen, so hielten sie es auch in dieser Angelegenheit für das beste, diese Leute, nachdem sie diese Austrittsakte erhalten hatten, dem Gebietsamte zu übergeben durch nachstehendes Schreiben:

An ein Wohllöbl. Gebietsamt zu Halbstadt.

Unterm 6. Januar 1860 wurde uns endesunterschriebenen Kirchenältesten von folgenden Personen (folgen die Namen der Unterschreiber der Austrittsakte) eine Schrift zugesandt, worin sie sich gänzlich von diesen verfallenen Kirchen, wie sie sich ausdrücken, lossagen, und wie aus ihrem Schreiben zu ersehen ist, eine eigene Gemeinde bilden wollen. Am 18. Januar d. J. wurde auf einer allgemeinen Ältestenkonferenz beschlossen, daß das nicht zugelassen werden könnte, und weil diese Glieder sich gänzlich von uns losgesagt haben, so überlassen wir sie einem wohllöbl. Gebietsamte mit der Bitte, auch Ihrerseits das Ihrige zu versuchen, um sie von ihrem irrigen Vorhaben abzubringen.

Die Kirchenältesten: Töws, Ratzlaff, Wedel, Warkentin, Lenzmann

Alexanderwohl, am 18. Januar 1860.

Das Kreisgericht forderte nun die drei Brüder die zu vorstehender Sache bestimmt waren, zum Gebietsamte nach Halbstadt. Als dann das Gebietsamt von diesen Ausgetretenen hinsichtlich ihres Vorhabens Erklärung ver-

langte, antworteten ſie mit folgendem Schreiben:

Erklärung an ein wohllöbl. Gebietsamt.

Laut Aufforderung des wohllöbl. Gebietsamtes uns zu erklären, was eigentlich unſer Vorhaben ſei, erklären wir uns im Namen aller unſerer Brüder (die ſich auf der Schrift vom 6. Januar d. J. unterſchrieben und uns unter Gebet dazu ausgeſtellt haben) daß wir am liebſten ein jeder in ſeiner eigenen Gemeinde geblieben wären; weil aber die Lehrer, wie wir in der vom 6. Januar verfaßten Schrift auch erklärt haben, nicht nach dem Worte Gottes handeln, ſo können wir es unſeres Gewiſſens halber nicht, und wünſchen unſere eigene Gemeinde als Mennoniten zu bilden. Übrigens empfehlen wir uns der Hand unſeres getreuen Heilandes, der uns geliebet uns gewaſchen hat von unſern Sünden mit ſeinem Blute.

Geſchrieben zu Halbſtadt am 23. Januar 1860.

Abr. Kornelſen, Joh. Klaſſen, Iſaak Koop.

Wegen des Beſchluſſes eine eigene Gemeinde zu bilden, wurden die drei Brüder hart vom Gebietsamt bedroht und geſagt, man werde Mittel finden um den Fortgang zu hindern, und gab folgenden Befehl:

An die Schulzenämter!

Indem, wie den meiſten Schulzenämtern ſchon bekannt ſein wird, einige Glieder der Molotſchnaer Mennonitengemeinden die Frechheit begangen haben, in der Kolonie Eliſabeththal unter ſich das heilige Abendmahl zu unterhalten, und ungeachtet der an ſie ergan-

genen Ermahnungen, dennoch nicht von ihren irrigen Meinungen ablassen wollen, sondern sich vielmehr schriftlich von ihren betreffenden Kirchengemeinden losgesagt haben um eine besondere Gemeinde zu bilden und viele Versammlungen unter sich abhalten, so sieht sich das Gebietsamt veranlaßt, auf Grund des Artikels 362 des Strafgesetzbuches (ausgegangen 1857) welches wörtlich lautet:

„Die Gründer und Häupter von geheimen Gesellschaften, welche, obschon sie nicht einen offenbar schädlichen Zweck haben, doch aber durch besondere Verordnungen oder Verfügungen der Regierung verboten sind, unterliegen der Festungsstrafe auf eine Zeit von sechs Monaten bis zu einem Jahre. Die Mitglieder solcher Gesellschaften, falls ihnen der Verbot bekannt gewesen, unterliegen dem Arreste auf eine Zeit von sieben Tagen bis zu drei Wochen — den Schulzenämtern hierdurch strengstens vorzuschreiben, die genaueste Aufsicht zu führen, damit inden Kolonien unter den oben erwähnten und andernGliedern, keine Zusammenkünfte religiöser Art in Privathäusern mehr stattfinden werden. — Dieses haben die Schulzenämter zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, und die Übertreter dieses Verbotes, als auch die Hauswirte, in deren Häusern die Zusammenkünfte stattfinden sollten, wenn gleich sie nicht zur Gesellschaft gehören, unter eigener Verantwortung der Schulzenämter, diesem Gebietsamte zur weiteren Verfügung vorzustellen.

Gebietsamt zu Halbſtadt. 27. Januar 1860.
Gebiets-Vorſteher Frieſen, Gebiets-Beiſitzer Wiebe.

Als obiges Zirkular in allen Dörfern bekannt gemacht wurde, hatte es den Erfolg, daß ſich noch mehrere Brüder von ihren betreffenden Kirchen losſagten. Sie wollten lieber mit den Achtzehn Trübſal leiden als Mitverfolger der Kinder Gottes ſein. Die drei vorſtehenden Brüder wurden laut der Forderung des Zirkulars dem Gebietsamte überliefert. Da ſie ſich darauf beriefen, keine geheime Geſellſchaft gründen zu wollen und daß auch keine Beweiſe dafür vorhanden ſeien und der Gebietsvorſteher ſie nicht mit einer falſchen Anwendung jenes Geſetzes fangen konnte, ſo wurden die drei Brüder zum 10. Februar zum Herrn Kolonial-Inſpektor (Andrea) beordert, und mußten nachſtehende Erklärung geben:

1860 d. 10. Februar gaben wir endesunterſchriebenen Mennoniten der Kolonie Eliſabeththal Abr. Kornelſen, Iſaak Kopp und Liebenau Joh. Klaſſen, dieſe Unterſchrift dem Herrn Inſpektor der Kolonie darin, daß wir uns von den Mennoniten Kirchengemeinden nicht trennen und unter uns keine geiſtliche Handlungen ausüben werden, überhaupt keinen Schritt in religiöſer Hinſicht zu thun der von unſeren Kirchenälteſten verboten iſt, ohne hierzu eine ausdrückliche Genehmigung von der höheren Obrigkeit ausgewirkt zu haben.

Klaſſen, Kornelſen, Koop.

VI.

Als die drei Brüder mit einer Copie der unterschriebenen Erklärung zurück kamen und sie der Gemeinde vorlasen, war die Betrübnis groß, daß man nun durch solches Versprechen auf eine Zeitlang an fernerem Fortschritt gehindert war. Es war kein anderer Rat für die Brüder als die Zuflucht zum Herrn nehmen, und sie baten Er möchte das Gefängnis wenden und nicht lassen sein Werk zu Schanden werden. Manche Gebete stiegen zum Herrn empor, denn ein jeder fühlte den Schmerz, daß keiner von den Drei geistliche Handlungen vollziehen durfte. Doch der Herr hatte Mittel und Wege, und so wurde das Gefängnis gewendet am 30. Mai 1860. Von dieser Unterschrift wurden die Kirchenältesten und die Schulzenämter in Kenntnis gesetzt, und letztere erhielten vom Gebietsamte wieder strenge Vorschrift darauf zu sehen, daß das mit Unterschrift gegebene Versprechen gehalten werde. Bald darauf schreibt das Gebietsamt:

An die Ehrw. Kirchenältesten.

Infolge Vorschrift des H. Inspektors der Kolonien vom 1. d. M. No. 203 wegen Abforderung einer Erklärung von sämtlichen Gemeinde- und Kirchenältesten der Kolonien hinsichtlich der in den Kolonien entstandenen neuen religiösen Gesellschaft, und zwar darüber:

1. Worin besteht im wesentlichen diese neue religiöse Richtung? 2. Was für schädliche Folgen daraus für die Mennoniten Bruderschaft entstehen können und 3. Was für Maßregeln zur Auflösung dieser Gesellschaft getroffen werden müssen und ob es nicht notwendig wäre, daß mit Gründern derselben als mit Störern der allgemeinen Ruhe und Ordnung verfahren werde, d. h. daß dieselben nach Ergreifung einiger Correktionsstrafen, aus dem Kolonistenstande ausgeschlossen werden, — ersucht das Gebietsamt Sie, sich wegen dieser Angelegenheit am 11. d. M. Uhr 10 des Morgens in diesem Gebietsamte einfinden zu wollen.

Gebietsamt zu Halbstadt 5. März 1860.

Geb. Vorsteher Friesen.

Da nun aus Obigem zu sehen war, daß der Inspektor den drei Brüdern nur eine Schlinge gelegt hatte und an eine Genehmigung von Seite der Regierung nicht zu denken war, und damit die Beantwortung dieser Fragen doch dem Wunsche des Gebietsvorstehers gemäß ausfallen möchte, mußte die Konferenz im Gebietsamt stattfinden; aber der Ohrloff-Halbstadter Älteste nahm wegen Altersschwäche nicht Teil an dieser Konferenz. Fünf Älteste beantworteten diese vorstehenden Fragen wie folgt:

An das Molotschnaer Mennoniten Gebietsamt
von sämtlichen Kirchenältesten des
Molotschnaer Mennonitenbezirks.

Erklärung.

In Erwiderung der Zuschrift des Wohllöbl. Ge-

bietsamtes vom 5. d. M. wegen Abforderung einer durch den H. Inspektor der Mol. Kolonien unterem 6. d. M. No. 293 von uns verlangten Erklärung, betreffend die aus unserer Mennoniten Bruderschaft ausgeschiedenen Glieder, erklären wir der Wahrheit*) gemäß Folgendes;

1. Die Richtung dieser verirrten Glieder besteht im wesentlichen darin: a) daß sie die heilige Schrift einseitig auffassen, erklären und anwenden und davon behaupten, ihre Auffassung und Anwendung einzelner Schriftstellen sei die einzig richtige, weshalb sie sich bis dahin auch als jeder Zurechtweisung und Belehrung unzugänglich erwiesen haben. b) daß sie keine bestehende kirchliche Ordnung und Einrichtung respektieren, indem sie solche nur für menschliche Satzungen halten und sagen, da muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen, was sie denn auch nach ihrem Begriffe gethan haben, als sie unter sich in Privathäusern das heilige Abendmahl unterhielten; und endlich c) daß sie sich allein nur für wahre Christen halten und die ganze Mennoniten Bruderschaft in ihrer frevelnden Anmaßung und Verblendung für so verfallen erklären, als sei sie ganz dem Teufelsdienst verfallen.

2. Schon aus dieser gegenwärtigen Hauptrichtung jener Leute und auch aus der Art und Weise, wie sie

(* Ist das auch Wahrheit daß diese Leute aus der Mennoniten Bruderschaft ausgetreten waren? sie wollten nur aus den verfallenen Kirchen austreten und Mennoniten bleiben. —

sich unserer Gemeinschaft entsagt haben, geht hervor, daß an ein friedliches Beieinanderwohnen mit ihnen nicht gedacht werden kann, sondern daß daraus, falls sie als eine freie und neue religiöse Gesellschaft unter uns bestehen sollten, nur Ärgernis und Unordnung erwachsen könne, und dies um so mehr, da nach der an ihnen gemachten Erfahrung kein Grund ist anzunehmen, daß sie auf dem eingeschlagenen Wege in ihren schwärmerischen Irrtümern auf dem gegenwärtigen Standpunkte stille stehen, vielmehr zu erwarten ist, daß sie, auf sich allein angewiesen, in der Schwärmerei noch umsomehr reißendere Fortschritte machen würden. Da wir diese Leute in Folge ihres Ausscheidens aus der Mennoniten Bruderschaft natürlich auch mit ihren Nachkommen als solche Ausgeschiedene betrachten müßten, so wären namentlich bei etwaigen Verheiratungen unserer Gemeindeglieder mit den ihrigen nur die beklagenswertesten Zerrüttungen in den Familien in Aussicht. Auch ist zu befürchten, daß durch ihr rastloses Wirken für ihre Ansichten, noch mehrere Unschuldige und Gutmeinende in dieselbe Schwärmerei hinüber gezogen werden möchten, weil sie ihr Wesen unter dem Schein wahrer christlicher Gesinnung treiben.

3. Daß wir zur Bildung und zum Existieren einer freien und neuen religiösen Gesellschaft inmitten unserer Mennoniten Bruderschaft unsere Einwilligung nicht geben können, versteht sich aus dem Obigen von

selbst, da wir indes durch alle uns vom kirchlichen Standpunkte aus zu Gebote stehenden Mitteln in Liebe und Ernst auf die Verirrten eingewirkt haben um sie von ihren Irrtümern abzubringen, worauf dieselben jedoch nicht nur nicht achteten, sondern um sich jedem weiteren Einflusse unserer Kirchenzucht zu entziehen, sich unterem 6. Januar d. J. schriftlich von unserer Mennoniten Brnderschaft lossagten, so haben wir sie als nunmehr nicht zu unserer Mennoniten Bruderschaft Gehörige unterm 18. Januar d. J. dem Gebietsamte angezeigt und halten uns nun nicht berechtigt, in Betreff ihrer weiteren Handlung oder Bestrafung von Seiten der weltlichen Obrigkeit Vorschläge zu machen, nur die Bitte erlauben wir uns auszusprechen, daß noch so viel das Gesetz irgend gestattet, gelindere Maßregeln ergriffen werden möchten, die Verirrten zur Erkenntnis ihrer Schuld zu bewegen, bevor zu dem äußersten geschritten wird.

Am 11. März 1860. Halbstadt.

Die Kirchenältesten: Ratzlaff, Warkentin, Wedel, Lenzmann, Töws.

Wer die Aeltesten und ihren Bildungsgrad näher kannte, wußte daß sie nicht im Stande waren, eine solche Akte aufzustellen, aber das war auch nicht notwendig; die Ältesten durften bloß unterschreiben. Die Ausgetretenen werde n Verirrte genannt, aber wer war gefährlicher verirrt als die Ältesten? Sie selbst wußten keinen Rat; sie ließen sich alles diktieren. Sie waren so

umgarnt (im Gerstenstreit, der zu dieser Zeit auch stattfand) daß sie die Tragweite jener mit Bosheit und Lügen durchwebten Akte, wenn es durchgeführt würde, kaum ahnten. Als der Älteste der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde vom Gebietsamte aufgefordert wurde, diese sogenannte fünf Ältestenakte zu unterschreiben, schrieb er:

An das Gebietsamt zu Halbstadt!

Die am 11. d. M. von fünf Ältesten ausgefertigte Erklärung in betreff der Brüder, die sich von unseren verfallenen Kirchen losgesagt haben, kann ich aus dem Grunde nicht unterschreiben, weil mir die Sache dieser Brüder bis jetzt ziemlich fremd geblieben; finde es aber notwendig, darinnen mehr Klarheit und Überzeugung zu gewinnen, und darnach erst nach Pflicht und Befinden sobald sichs thun läßt, eine Erklärung abzugeben; jedenfalls aber, weil die Sache von Wichtigkeit ist und der H. Inspektor der Kolonien diese Erklärung von sämtlichen Gemeinden oder Kirchenältesten verlangt, achte ich es für notwendig, daß solche Erklärung auch von dem Ehrw. Ältesten Friesen verlangt wird.

Bernhard Fast, Ältester

Tiege am 15. März 1860.

Friesen war Ältester der Kleinen Gemeinde und hatte sonst nicht Teil an den Ältesten-Konferenzen; sie hatten sich von den andern Gemeinden in dem Jahre 1830 getrennt. Nun erging folgende Einladung an:

Achtb. Johann Klassen und Hein. Hiebert in Liebenau und Abr. Kornelsen und Isaak Koop in Elisabeththal

Weil sämtliche Älteste aufgefordert sind, über die in den Kolonien entstandene neue religiöse Gesellschaft eine Erklärung abzugeben, wir aber dieses nicht können bevor wir uns in der Sache mehr Klarheit und Überzeugung verschafft haben, so lade ich Euch in dieser Angelegenheit im Auftrage des Ältesten, zu Sonnabend den 19. d. M. zu 9 Uhr morgens im Ohrloffer Bethaus ein.

Tiege am 14. März 1860. Franz Isaac, Lehrer.

Die Eingeladenen nachdem ihnen am 19. die Fünfältestenakte vom 11. März vorgelegt, wurden zu einer schriftlichen Erklärung aufgefordert, die sie gaben wie folgt:

An den Ohrloff-Halbstadter Kirchenkonvent.

Dem Verlangen gemäß erklären wir hiermit, das wir, wie wir in der Schrift vom 23. Januar d. J. an ein Wohllöbl. Gebietsamt uns erklärt haben, am liebsten ein jeder in seiner Gemeinde geblieben wären, weil aber die Lehrer nicht nach Gottes Wort handeln, wie wir auch in der Schrift vom 6. Januar d. J. gesagt haben und solches auch zu beweisen bereit sind, deshalb fanden wir uns auch gezwungen auszutreten unseres Gewissens halber, und wünschen unsere eigene Gemeinde auf dem Grund und Bekenntnis wie alle andere Mennoniten Gemeinden, zu bilden. — Auf die Erklärung der fünf Ältesten an das Gebietsamt vom 11. März d. J. antworten wir:

1. a) Daß die Ältesten uns dieses nicht werden bewei-

sen können, daß wir die heilige Schrift einseitig auffassen und nur einzelne Schriftstellen für uns heraus nehmen — und Beweise aus dem Worte Gottes, daß wir wirklich irren, sind uns auf unsere Bitte, von ihrerseits auch nicht geworden. b) Daß wir wirklich eine Kirchenordnung nach dem Worte Gottes anerkennen, ist klar zu ersehen in unserer Schrift vom 6. Januar d. J. Daß wir aber das Abendmahl unterhielten, geschah aus dem Grunde, weil wir es aus dem Worte nicht sündlich fanden, und es in Gemeinschaft der Ungläubigen, z. B. Trunkenbolde u. s. w. Gewissens halber nicht unterhalten konnten. c) In Bezug auf c. müssen wir es für eine Unwahrheit erklären, daß wir uns nur allein für wahre Christen halten, indem wir jederzeit zugeben, daß es auch noch wahre Christen geben kann, welche der Herr allein kennt. Auch ist der Satz, als erklärten wir die ganze Mennoniten Bruderschaft für ganz dem Teufelsdienst verfallen, ebenfalls übertrieben, aber daß wir Böses gut und Gutes böse heißen, dafor wird uns der Herr bewahren. —

2. Wir haben überhaupt keine andere Hauptrichtung und suchen auch keine neue religiöse Gesellschaft zu bilden, sondern als Mennoniten auf dem Bekenntnis unserer Väter friedlich bei einander zu wohnen, weshalb keine Zerrüttungen zu befürchten sind. Auch wirken wir nicht für unsere Ansichten, aber trostlose Seelen zu Christo zu führen ist uns eine Freude und wird es auch bleiben.

3. Eine neue religiöse Gesellschaft wollen wir, wie gesagt, durchaus nicht bilden, auch sind wir mit Ernst und Liebe von Seiten der Lehrer aus dem Worte Gottes nicht ermahnt, sondern vielmehr von Anfang bedroht und gerichtlich behandelt worden. Von unserer Mennoniten Bruderschaft haben wir uns in der Schrift vom 6. Januar d. J. auch nicht losgesagt, sondern nur von den verfallenen Kirchen. Mit Freuden würden wir auch jetzt noch, wenn die Lehrer mit allem Ernst nach dem Worte Gottes dem Verfall der Kirchen entgegen treten möchten, derselben beitreten und ihnen zur Seite stehen und unter Gottes gnädigem Beistand die Gemeinden bauen und pflanzen helfen.

Gegeben in Ohrloff am 19. März 1860.

Die Eingeladenen, welche die vorstehende Erklärung am 19. März ausfertigten, baten sich ein paar Tage Zeit aus, um sie von ihren Brüdern unterschreiben zu lassen und brachten sie dem Ohrloff-Halbstadter Ältesten mit zweiunddreißig Unterschriften. Ladekop: D. Klassen, Abr. Peters, Peter Stabe. Liebenau: Heinr. Hiebert, Simon Harms, Joh. Klassen. Waldheim: Gottlieb Strauß, Joh. Strauß, Friedrich Strauß, David Derksen. Wernersdorf: Joh. Hiebert. Gnadenfeld Jak. Reimer, Heinr. Bartel, Bern. Penner. Rudnerweide: Jakob Bekker, Abraham Regier, Benjamin Bekker. Elisabeththal: Isaak Koop, Abr. Kornelsen, Fr. Klassen, Abr. Wiens, Cornelius Wiens. Schordau:

August Strauß, Daniel Hoppe, Hein. Flaming. Lichtfelde: Martin Klassen, Jak. Kröker, Abr. Wiens. Pastwa: Jakob Wall, Isaak Regier, Andr. Voth. Berdjanski: Wilhelm Bartel.

Am 17. März wurde der an Stelle des an Altersschwäche leidenden Ältesten Bernh. Fast gewählte Älteste Joh. Harder in seinem Amt bestätigt, und dieser schrieb nun:

An das Molotschnaer Men. Gebietsamt zu Halbstadt!

Da wir unsererseits wegen Unkenntnis der Sache in der Konferenz am 11. d. M. über die in den Kolonien entstandene religiöse Gesellschaft noch nicht eine Erklärung abgeben konnten, so hatten wir einige Glieder dieser Gesellschaft zu uns eingeladen, um von ihnen hinsichtlich ihres Vorhabens eine nähere schriftliche Erklärung zu erhalten, und diese als Beantwortung oder Erklärung der uns in einem Schreiben des Gebietsamtes vom 5. d. M. No. 1783 vorgelegten Punkte anwenden zu können. — Bei der Unterredung mit ihnen haben wir ihnen erklärt, daß eine Unterhaltung des h. Abendmahls, wie einige aus ihrer Gesellschaft es unterhalten haben, auch bei der Voraussetzung, daß solche wahre Christen sind, ganz und gar nicht gestattet werden könne, weil ja bei solcher Freiheit die verworfenste und lasterhafteste Secte sich dazu ebenso berechtigt halten würde, und somit die allergrößte Unordnung herbeigeführt werden müßte, denn wenn

gleich nicht geschrieben steht, daß nur ein Ältester der Gemeinde das Brot und Wein austeilen kann, so steht dennoch geschrieben: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen." 1 Petri 2, 13. Und diese besteht hier eben darin, daß der Älteste es nur austeilen kann. Sie ließen sich hierin zurechtweisen, wollten es auch künftig in solcher Art nicht mehr unterhalten, wie sie es bereits am 10. Februar d. J. dem H. Inspektor der Kolonien schriftlich versprochen haben. — Was ihre Lossagung betrifft von den verfallenen Kirchen, so haben wir sie dringend gebeten und ihnen ernstlich geraten, daß sie zu derselben wieder zurückkehren möchten, worüber sie sich also schriftlich erklärt haben: „Wir wären am liebsten ein jeder in seiner Gemeinde geblieben, weil aber die Lehrer nicht nach Gottes Wort handeln, wie wir auch in der Schrift vom 6. Januar d. J. gesagt haben und solches auch zu beweisen bereit sind, deshalb fanden wir uns auch gezwungen auszutreten unseres Gewissens halber, und wünschen unsere eigene Gemeinde auf dem Grund und Bekenntnis, wie alle anderen Mennoniten Gemeinden, zu bilden; aber mit Freuden würden wir auch jetzt noch, wenn die Lehrer mit allem Ernst nach dem Worte Gottes dem Verfall der Kirchen entgegen treten möchten, denselben beitreten und ihnen zur Seite stehen und unter Gottes gnädigem Beistande die Gemeinde bauen und pflegen helfen."

Weil wir doch allerseits gerne bereit sein werden,

dem Verfall des wahren Christentums auf Grund der heiligen Schrift entgegen zu treten, so könnte zufolge eigener Erklärung dieser Gesellschaft, welche von zweiunddreißig Gliedern der selben unterschrieben ist, diese Sache auf einem andern Wege zu beendigen sein.

Blumstein 25. März 1860. Joh. Harder, Ältester.

Der Gebietsvorsteher aber wollte diesen andern Weg nicht, sondern zog es vor, auf dem von ihm am 11. März durch die Füufältestenakte betretenen Weg weiter fort zu machen und verlangte deshalb von dem Ältesten Harder die direkte Beantwortung der von dem H. Inspektor gestellten Fragen durch nachstehendes Schreiben:

An den Kirchenältesten Ehrw. Joh. Harder
in Blumstein.

Indem die von ihnen unterm 25. d. M. eingereichte Erklärung in Betreff der in den Kolonien entstandenen neuen religiösen Gesellschaft, der dem Kirchenältesten Bernh. Fast unterm 5. d. M. unter No. 1783 mitgeteilten Forderung des H. Inspektors der Mol. Kolonien nicht entspricht, indem dieselbe die direkte Beantwortung der gestellten drei Fragen nicht enthält, so ersucht das Gebietsamt Sie, eine andere, die erwähnten Fragen beantwortende Erklärung abzufassen und diesem Gebietsamt wenn möglich bis den 30. d. M. zuzustellen, indem der H. Inspektor auf die schleunige Vollziehung seiner Vorschrift dringt. Zugleich werden Sie ersucht, die Erklärung auf einen ganzen Bogen zu schreiben und auch von dem Ältesten Bernh.

Fast unterschreiben lassen zu wollen, weil dieselbe erforderlichen Falls der höheren Obrigkeit, zusammen mit den Erklärungen der übrigen Aeltesten dieses Bezirks, vorgestellt werden soll. —

Gebietsamt zu Halbstadt am 26. März 1860,

Gebietsvorsteher Friesen.

Mit seiner ersten Erklärung beabsichtigte der Älteste Harder, wenn möglich die ganze Angelegenheit in eine andere Bahn zu lenken, obgleich er wohl wußte, daß sie keine direkte Beantwortung der gestellten Fragen war, aber da seine Absicht mißlungen war, so war er auch gerne bereit auf eine direkte Beantwortung der gestellten Fragen einzugehen, welches durch nachstehendes Schreiben geschah.

An das Mol. Mennon. Gebietsamt
zu Halbstadt.

In Ergänzung unsrer Zuschrift vom 25. März erklären wir über die aus unseren Gemeinden ausgetretenen Mennoniten von dem in erwähnter Zuschrift festgestellten Stande und Gesichtspunkte aus, Folgendes:

1. Die Richtung des Strebens dieser Leute spricht sich in dem Wunsche aus, auf dem Gurnd und Bekenntnis wie alle anderen Mennoniten Gemeinden, ihre eigene Gemeinde einzurichten und zufolge unserer Allerhöchst priviligierten Glaubensfreiheit, ihrem Glauben in derselben, inmitten der andern Gemeinden nachzuleben, weil sie hoffen, so eine bessere Gemeinde-

ordnung herstellen zu können. Behalten sie dieses Ziel fest im Auge, so dürften

2. die Folgen, die daraus für das Ganze entstehen könnten, nicht schädliche sein, und die einmal geschehene Abweichung in der Feier des heiligen Abendmahls, wäre ihnen zu verzeihen, wozu auch hoffentlich ein jeder von Herzen bereit sein wird, der die Barmherzigkeit Gottes und die huldreiche Duldung, die wir in diesem Lande genießen, zu würdigen weiß.

3. Das Mittel, diese Leute von ihrem Vorhaben, eine eigene Gemeinde zu bilden, abzubringen ist, daß wir alle mit ganzem Ernst anfangen nach Gottes Wort zu handeln, daß die Gemeindeordnung aufgerichtet und die Gemeinde gebessert werde; wozu uns Gott das Wollen und Vollbringen schenken wolle! Wenn sich aber Jemand strafbar bezeigt, so dient der Gemeinde Gottes dasjenige zur Regel und Richtschnur, was uns das Evangelium Christi lehrt: Von der Gemeinde absondern und nichts mit ihm zu schaffen haben, bis er schamrot werde! Dieses Mittel bewährt sich jederzeit, wenn es so gehandhabt wird, daß der Herr sich dazu bekennen und seinen Segen geben kann. Sollte aber die Aufführung eines Gemeindegliedes den Arm der Obrigkeit herausfordern, so schweigen wir, denn, sie trägt das Schwert nicht umsonst, sondern ist gesetzt zur Rache über die Übelthäter und zu Lo e den Frommen.

Blumstein am 29. März 1860,

Ält. Joh. Harder und Bernhard Fast.

Ungelegeneres zur Ausführung des von dem Gebiets-vorsteher und den fünf Ältesten beabsichtigten Planes, nämlich die betreffenden Leute unglücklich zu machen, konnte sich kaum in den Weg stellen, als diese letzte Erklärung des Ältesten Harder, nnd doch zeigte es sich später daß man auch hier noch einen Ausweg gefunden hatte, — man hielt nämlich bei Vorstellung dieser ganzen Angelegenheit höhern Orts, die von dem Ältest. Harder gegebenen Erklärungen zurück und mit gutem Vorbedacht hatte man der Fünfältestenakte vom 11. März schon die Überschrift gegeben: „Von sämtlichen Kirchenältesten des Mol. Mennon. Bezirks", denn so glaubte man das projektirte Vorhaben um so sicherer durchführen zu können. Dieser Betrug wurde erst bekannt, als der Prischipper Pastor Dobbart im Jahr 1864 vom H. General-Procureuer in Petersburg beauftragt wurde, über diese Ausgetretenen und auch über die auf sie gemachten Angriffe und Behandlung derselben von Seiten des geistlichen und weltlichen Vorstandes, sein Gutachten abzugeben und dem Pastor zu diesem Zwecke vom H. Inspektor die Akten eingehändigt wurden, war die Erklärung des Ältesten Harder nicht dabei, die ihm aber vom Ältesten selbst zur Verfügung gestellt wurde.

Die Bitte des Ältesten Fast vom 15. März, daß auch von dem Ältesten der Kleinen Gemeinde, Joh. Friesen, eine Erklärung verlangt werden möchte, konnte man nicht gut unbeachtet lassen, aber dieser erklärte sich nur kurz und zwar, daß er auch nur kirchliche Strafen kenne,

wenn Strafen notwendig seien, was denn auch nicht weiter beachtet wurde.

Die Gegenerklärung mit zweiunddreißig Unterschriften vom 9. März d. J. blieb dem Gebietsamt und den fünf Aeltesten nicht unbekannt, sie konnten daraus die Überzeugung gewinnen, daß die Brüder die Absicht hatten mit der Gründung einer Gemeinde fortzufahren, obgleich die drei Brüder am 10. Februar d. J. ein schriftliches Versprechen beim Kolonial-Inspektor gegeben, keine weitere Schritte zu thun, ohne Genehmigung der höheren Ortsbehörden. Weil solche aber nicht erfolgte, sondern es klar wurde daß dazu keine Aussicht vorhanden war, und sie glaubten Gewissens haben das gegebene Versprechen beim H. Inspektor nicht länger halten zu können, so organisierten sie sich durch Lehrerwahl zu einer bestehenden Gemeinde. Am 29. Mai 1860 wurden zu Lehrern gewählt, Hein. Hiebert Liebenau und Jakob Becker Rudnerweide. Dieselben hielten fernerhin Abendmahl und verrichteten Trauhandlungen. Der H. Inspektor übergab diese ganze Angelegenheit dem Fürsorge-Komittee, und so gab es für eine kleine Zeit Stillstand in dieser Sache, während die Wahrheit sich immer mehr Bahn brach und viele bekehrten sich zum Herrn.

Solches gedachten gewisse Leute aber zu verhindern, und wurde deshalb eines Tages in der Kolonie Liebenau beim Dorf-Schulzen darüber Rat gehalten, den Joh. Klassen am folgenden Tag in Verhaft zu bringen. Da

aber ein geheimer Jünger den Br. J. Klaſſen von dieſem Plan in Kenntnis ſetzte, berief der Bruder frühzeitig ſein Hausgeſinde zuſammen zur Abendandacht und nachdem alle zur Ruhe gegangen, ſagte er zu ſeiner Frau: „Mamma, jetzt muß ich dich verlaſſen, denn morgen kommen die Beamten vom Schulzenamt um mich in Verhaft zu bringen..Frage mich aber nicht wohin, auf daß du frei bleibſt, wenn ſie dich fragen; daß du ſagen kannſt, du kennſt meinen Aufenthaltsort nicht. Sei deshalb nur getroſt, du wirſt es durch einen Brief erfahren wo ich bin.“ Sie war ihm behilflich, reichte ihm die nötigen Sachen, welche er in die Reiſetaſche packte, ſo auch all die Kopien der Schriften die gewechſelt waren. Dann mitten in der Nacht ging ſie mit ihm in den Stall, wo er ſich ein Pferd ſattelte und ſo entfloh er auf zwei Monate. Zu ſeinem großen Vorteil hatte er einen gültigen Handelsſchein und einen Paß, der ihm Freiheit gab, in ganz Rußland zu reiſen. Er ritt zuerſt bis Charkof, da ließ er bei Brüdern ſein Pferd ſtehen und ging per Poſt bis Moskau, von da per Bahn nach Petersburg. Am verabredeten Morgen kamen die Beamten um die Verhaftung vorzunehmen, aber Br. J. Klaſſen war nicht zu finden und niemand vom Hausgeſinde konnte Auskunft geben wo er ſei.

In Petersburg wurde er mit Brüdern bekannt die auch Privatverſammlungen und Erbauungsſtunden hielten, darunter auch hochſtehende Perſonen und Beamte, die ihm hold waren und Rat gaben wie er es an-

gehen sollte. Er ging zu einem Geheimrat, einem früheren Staatsrat von Odessa, der mit den Mennoniten und ihren Gebräuchen, sowie auch den Vorkommnissen in dem sogenannten Gerstenstreit bekannt war. Einer der Beteiligten an den Privatversammlungen, ein hoher Beamter in Petersburg nahm sich namentlich auf gütige Weise des Br. J. K. an. Der frühere Staatsrat sah zur Prüfung die Schriften des Br. J. K. durch und sagte: — „Die fünf Ältesten geben vor daß ihr eine freie neue religiöse Gesellschaft bilden wollt. Solches ist auch, nach dem Gesetz, ohne Vorwissen der hohen Obrigkeit nicht erlaubt. Die Gegenerklärung aber mit zweiunddreißig Unterschriften besagt, daß ihr nicht eine neue religiöse Gesellschaft bilden, sondern als Mennoniten bei dem Bekenntnis eurer Väter bleiben wollt und das ist euch auch erlaubt und steht euch frei eure Gemeinde zu reformieren, aber ihr drei Brüder, die bei dem H. Inspektor Unterschrift gegeben, dürft in religiösen Dingen keine Schritte thun, sonst seid ihr straffällig. Die Gemeinde aber darf unter sich Lehrer wählen nach der Weise wie alle Mennoniten thun, und wenn die Lehrer (ohne die Drei) zur Verantwortung gezogen und beschuldigt werden, die gegebene Unterschrift verletzt zu haben, dann können sie dies in Abrede stellen weil die Drei nicht im Namen aller Brüder unterschrieben hatten. Und wenn die Gemeinde sich organisiert hat, dann könnt ihr Drei euch in die Gemeinde aufnehmen lassen, ohne euer schriftliches Versprechen zu über-

treten." Und von den Herren die sich des Br. Klassen annahmen, erhielt er den Rat, er solle sich in seine Heimat begeben, aber dort stets auf der Hut sein, und wenn er merkte daß er solle arretiert werden, so solle er wiederkommen; somit kam er heim.

Als er heim kam fand er viele Gäste in seinem Kaufladen und diese verbreiteten die Kunde schnell. Der Dorf-Schulze schrieb gleich an das Gebietsamt daß J. Klassen daheim sei. Das Gebietsamt ließ ihn vor sich kommen und fragte ihn, wo er gewesen und was er ausgerichtet habe. Br. J. Klassen sagte, was er zu Gunsten unserer Gemeinde anzugeben wußte. Der Gebietsvorsteher fragte, ob er dafür etwas Schriftliches aufzuweisen habe; „Nein," sagte er, „aber das Mündliche was ich habe ist so gut wie schriftlich." Der Herr lenkte die Herzen so daß Br. J. Klassen nicht verhaftet wurde, sondern man entließ ihn mit Bedrohungen.

Bald darauf wurde die Gemeinde als eine Mennoniten Brüdergemeinde organisiert, und am 2. Juni, wurde die Wahlliste von der Lehrerwahl an sämtliche Kirchenälteste gesandt, mit der Ankündigung daß wir jetzt als eine organisierte Gemeinde dastehen. Am folgenden Sonntag den 6. Juni wurde das Abendmahl gefeiert. — Darauf wurden die zwei Lehrer zum Gebietsamt gefordert und ihnen vorgehalten das sie das Versprechen, dem H. Inspektor gegeben übertreten hätten. Die Lehrer aber sagten, daß die Unterschrift nicht Bezug auf die Gemeinde habe, da sie nicht im Namen aller Brüder gestellt sei,

deshalb könnte das Verſprechen auch nicht verletzt worden ſein. Dann wollte der Gebietsvorſteher eine ſchriftliche Erklärung von ihnen haben, und wies ihnen einen Platz an, im unteren Stock, wo zu mäßigen Zeiten die Schreiber ſich aufhalten. Ehe ſie die Schrift abfaßten knieten ſie ſich nieder um ſich Kraft dazu von oben zu erbitten. Als die Gebietsſchreiber das gewahr wurden, gingen ſie alle hinaus, und die Brüder wurden allein gelaſſen. Dieſe ſchriftliche Erklärung kann hier nicht gegeben werden, weil keine Spur davon vorhanden iſt. — Da die beiden Lehrer entlaſſen wurden, ging es in Ruhe eine Zeitlang fort, und ſie konnten ungeſtört Verſammlungen halten, und Abendmahl feiern. Anfang September 1860 meldeten ſich zwei Seelen zur Taufe. Nachdem ſie geprüft waren und für fähig befunden daß ſie könnten getauft werden, kam die Frage, wie aber taufen? Br. J. Klaſſen, ſagte, zum Lehrer: „Wie lieſeſt du? wie ward Jeſus getauft?“ „Im Jordan.“ „Und Philippus und der Kämmerer ſtiegen beide ins Waſſer. Taufen heißt auf Plattdeutſch d e p e n“. Zur völligen Erklärung gab er ihm noch ein Büchlein, welches er aus Petersburg mitgebracht hatte; darin war die Erklärung gegeben was taufen heißt und bedeutet. Dadurch wurden ſie völlig überzeugt daß die ſchriftmäßige apoſtoliſche Taufe, auf den wahren lebendigen Glauben, als Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens folgen ſollte, und ſie ſelbſt ſich dieſer Taufe unterwerfen müßten, weil ſie nicht waren bekehrt geweſen zur Zeit als ſie in die Kirche waren auf-

genommen worden. Es ward ihnen klar daß sie selbst sich erst diesem Akt unterziehen müßten, denselben Weg gehen auf den sie andere leiten wollten, und kamen durch Forschen in dem Worte Gottes und den Schriften Menno Simons überein, daß Untertauchung im Wasser die rechte schriftmäßige Taufe sei. Menno sagt im ersten Band seiner Werke, Seite 58: „Seit der Apostel Zeit ist die Taufe schon vielmal verändert, so doch die apostolische Taufe keine andere gewesen als im unbeschwerten Wasser." (Unbeschwert heißt so viel als freies fließendes Wasser ohne Gefäß oder beschwert oder abgedämmt.) Nachdem dieser Gegenstand von verschiedener Seite beleuchtet war und sie sich einig wurden, daß die Untertauchungs-Taufe allein apostolisch und recht mennonitisch sei, unterwarf sich auch ein Lehrer dieser Handlung, ging zum Wasser mit noch einem Bruder und tauften sich einer den andern, durch dreimaliges rückwärts Untertauchen, nämlich Lehrer Jakob Becker und Br. Heinrich Bartel. Darnach taufte der Lehrer noch drei Seelen.

VII.

Sobald dieſer Akt bekannt wurde bei dem Schulzenamt, wurden ſie nach Halbſtadt vor Gericht gezogen. Am 18. September 1860 begegnete der Gebietsvorſteher dem Lehrer mit Drohworten und glaubte dadurch ihn abſchrecken zu können, daß er weiterhin keine geiſtliche Handlungen ausüben werde. Der Lehrer aber berief ſich auf die heilige Schrift, daß die wahren Zeugen nichts anderes als Banden, Gefängnis und Trübſal und zuletzt den Tod, zu erwarten hätten, und er auch willens ſei ſolches zu leiden wie unſere Vorväter zu Menno's Zeiten. Der Gebietsvorſteher aber ſagte: „Nun gebiete ich euch in allem Ernſt daß ihr euch nicht unterſteht weiterhin geiſtliche Handlungen zu verrichten! habt ihr das verſtanden?" — „Ja", war die Antwort; „ſo ſeid ihr für diesmal entlaſſen." — Zur ſelben Zeit ſtanden noch zwei Brüder vor Gericht beim Kolonial Inſpektor; die Gemeinde aber lag während der Zeit der Gerichtsſitzung im Gebet vor Gott, und Er erhörte ſie in der Stunde, daß die drei Brüder alle frei ausgehen konnten und nicht ins Gefängnis kamen.

Am andern Tag war die ſonntägliche Verſammlung in Waldheim, wo denn die Gemeinde des Troſtes voll war, da all die Brüder, die vor Gericht geweſen waren,

in ihrer Mitte sein konnten, und priesen Gott, daß sie würdig gewesen waren um seines Namens willen solches zu leiden. Darauf meldeten sich wieder zwei Seelen zur Taufe und beim Heimfahren, als sie an ein Wasser kamen, taufte der Lehrer die zwei Seelen in Gegenwart der Gemeinde. Dieses wurde dem Gebietsamt gleich wieder hinterbracht, daß trotz des Verbots wieder getauft worden sei. Darauf hielt das Gebietsamt mit den fünf Aeltesten Rat, auf welche Weise dem Fortgang zu steuern sei. Am 11. Oktober wurden die zweiunddreißig Brüder, die die Gegenerklärung der Fünfältestenakte unterschrieben hatten, zum Gebietsamt gefordert. Als sie vor Gericht erschienen, sahen sie die fünf Aeltesten und fünf Prediger als Zeugen im Gerichtssaal; als die zweiunddreißig Brüder nicht das Versprechen geben wollten daß sie zurück zur Kirche treten würden, gab der Gebiets-Vorsteher ein Urteil: „Einen Monat geben wir euch Bedenkzeit, wer bis dahin nicht zur Kirche zurück getreten ist, soll aus dem Kolonistenstand ausgeschlossen und aus ihrer Mitte verwiesen werden."

Als der Gerichtsvorsteher vernahm daß die Ausgetretenen sich zu einer Gemeinde organisiert, und in ihrem Vorhaben fortzufahren beabsichtigten, sann er ernstlich auf Mittel und Wege, dem Werke Einhalt zu thun. Zur Verwirklichung seiner Pläne aber stand ihm J. Klassen vornehmlich im Wege, weshalb er den Entschluß faßte, ihn wegzuschaffen. Das Liebenauer Schulzenamt hatte den Auftrag, Klassen in Verhaft zu bringen :se

wurde wieder von einem heimlichen Jünger in Erfahrung gebracht, daß die Verhaftung auf den folgenden Tag vorgehen sollte. Des Abends wurde Klassen solches mitgeteilt, der sich denn auch noch in derselben Nacht mit einem Kolporteur auf die Flucht begab. Er ließ vor seinen Wagen spannen und fuhr bis zur nächsten Poststation, von da an ließ er Postpferde vorspannen bis nach der Stadt Moskau und von da reiste er per Eisenbahn nach St. Petersburg. Des Morgens war Klassen wiederum nicht zu finden.

B. Klassens Absicht war, die Anerkennung der Gemeinde in St. Petersburg auszuwirken. Nach seiner Ankunft daselbst wurde er bald von einem bekehrten Prediger in Kenntnis gesetzt, daß die ausgetretenen Glieder bei der hohen Obrigkeit sehr in Verdacht gebracht seien und daß die Regierung willens sei, strenge Maßregeln zu ergreifen, ferner daß eine Genehmigung für das Bestehen einer neuen Gemeinde nicht erwartet werden könne. Man riet ihm: „Weil die fünf Ältesten sich erklärt, daß an ein friedliches Beieinanderwohnen mit euch nicht gedacht werden kann, thut ihr besser, euch um eine Strecke Land zur Ansiedlung zu bewerben, um ihnen nicht im Wege zu sein.“ Dazu bedurfte er aber einer Vollmacht, die um nach dem Gesetz giltig zu sein, auf einen Stempel-Bogen geschrieben und von den Gemeindegliedern unterschrieben und mit dem Siegel bestätigt sein mußte. Die erforderliche Vollmacht wurde dann auf Veranlassung Klassens aufgesetzt und der Gemeinde zum Unterschrei-

ben übersandt. Es unterschrieben sich 124 Personen, ein Beweis wie die Gemeinde während dieses längeren Aufenthalts Klassens in St. Petersburg zugenommen hatte. Das Gemeinde-Siegel wurde angefertigt mit der Inschrift: „Siegel der Mennoniten Brüder-Gemeinde;" und die Vollmacht wurde damit bestätigt.

Da Klassen unter dem Eindruck stand, daß er unverrichteter Sache nicht heimkehren dürfe, wenn er nicht in die Verbannung geschleppt werden wollte, weil er als der Führer der „Proselytenmacher" angesehen wurde, arbeitete er in Geduld nach dem vorgeschlagenen Plan. Land zur Ansiedlung wurde ihm bald angeboten, aber die Vorrechte der Mennoniten waren nicht mit anzuwerben und zwar in ganz Rußland nicht, ausgenommen am Kaukasus. Weil der Kaukasus eine Provinz für sich war, die von dem Großfürsten Michael regiert wurde, gestattete das Gesetz die Ansiedlung. Es wurde ihnen erlaubt auf dem verlassenen Tscherkessen-Land vorläufig 100, jedenfalls nicht über 150 Familien anzusiedeln. Endlich nach einem Jahr und neun Monaten gelang es ihm doch die Vorrechte der Mennoniten (Freiheit vom Militärdienst) mit zuerwerben und noch dazu sechs Jahre Freiheit von Landsteuer und Seelengeld.

Am 14. Dez. 1860 schrieb das Gebietsamt an den Ältesten Joh. Harder in Blumstein.

„Nach Durchsicht der Berichte des Herrn Kolonial-Inspektors über die in dem Molotschnaer Mennoniten-Kreis entstandene religiöse Sekte, hat das Für-

sorge-Komittee der ausländischen Ansiedler für nötig befunden, diesem Gebietsamte aufzutragen: 1. Ein namentliches Verzeichnis über alle zur neuen Sekte gehörenden Mennoniten, 2. die Hauptverbreiter dieser Sekte, die den größten Einfluß auf die Gemüter ausübten anzugeben, 3. was für Maßregeln von Seiten der Ortsbehörden zur Unterdrückung dieser Sekte vorzunehmen; 4. durch was für Mittel die weitere Verbreitung zu verhüten und ganz auszurotten ist."

Was die anderen Ältesten über diese Punkte geantwortet haben gelangte nicht an die Öffentlichkeit. Der Älteste Harder gab die Beantwortung dieser Fragen am 30. Dezember 1860 wie folgt:

1. Aus unserer Gemeinde ist nur H. Hiebert aus Liebenau. 2. Wer gegenwärtig den größten Einfluß hat, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben. Der 3. Punkt glaube ich, ist Sache der Behörde. Die Beantwortung des 4. Punktes kann ich nicht anders geben, als ich schon in der Erklärung vom 29. März d. J. gesagt habe: „Das Mittel diese Leute u. s. w." (dann folgt die Schrift wörtlich).

Anfangs Mai 1861 erhielt das Gebietsamt nachfolgende Bitte:

An ein Wohllbl. Gebietsamt zu Halbstadt!

Ich Endesunterschriebener bitte ein Wohll. Gebietsamt, mir meinen abgelaufenen Jahrespaß gefälligst zu erneuern. Da dieser beigefügte durchschnittene Paß längst abgelaufen ist, so habe ich mich hier in St.

Petersburg aufgehalten auf einen Halbjahrspaß, den ich auf meine Bitte hier in St. Petersburg im 2. Department der St. Petersburger Polizeiverwaltung am 29. November 1860 sub 15253 für den Termin bis zum 25. Mai erhielt. Weil aber dieser Termin bald zu Ende ist und ich nicht weiß wie lange mich meine Geschäfte hier noch aufhalten werden, so bitte ich ein Wohllöbl. Gebietsamt, mir einen neuen Paß zu gewähren und gegen Empfangschein an Kornelius Reimer in Liebenau, zur Übersendung an mich zu übergeben, der auch zugleich das für den Jahrespaß festgesetzte Geld entrichten wird. St. Petersburg am 29. April 1861. Mit gebührender Achtung unterzeichnet

Johann Klassen.

Dieser Bitte (schon die zweite um einen Paß) waren folgende Schriften von Klassen beigefügt.

An ein Wohllöbl. Gebietsamt zu Halbstadt!

Ich bitte und ersuche ein wohllöbl. Gebietsamt mir freiwillig einen Jahrespaß auszufertigen und die verlangten mir notwendigen Papiere, ohne welche ich mir nicht helfen kann, wenn ich zum ersten Landhandel schreite, nicht zu versagen; auch unserer Gemeinde die bürgerlichen Rechte die wir allgemein haben, nicht länger zu verweigern und uns an der Ausübung unserer Gottesdeinste nicht zu hindern. Auch bitte ich das Gebietsamt mit den Predigern in Rudnerweide und Pordenau zu reden, daß sie eine solche Meidung, die den ganzen bürgerlichen Verkehr hemmt und wo-

durch unsere Güter zu Grunde gerichtet werden, aufheben mögen. Denn daß unsere Lasten schwer werden zu tragen, besonders mir, der ich schon lange von den Meinigen abwesend bin, wird ein Vater, der die Seinen lieb hat, verstehen. Auch werden es meine Papiere ausweisen, daß, wo ich um Ansiedlungen auf Kronländereien gewirkt habe, ich immer im Interesse des Ganzen geschrieben, gesprochen und gehandelt habe; nur wenn es sich um Privatländereien handelte, habe ich im Interesse meiner Gemeinde gehandelt; und daß diejenigen sich sehr irren, die da glauben ich will die Kolonie nur um ihre Rechte bringen. Denn ich weiß wohl, wenn wir auch aus der Kolonie ziehen, wir doch in der Welt bleiben, obgleich es dennoch wahr bleibt, daß, wenn wir fortwährend so bedrückt und gejagt werden, wir dann doch viel ruhiger leben würden. Aus allen diesen meinen Papieren wird das Gebietsamt klar sehen, daß dies mein letzter Friedensvorschlag ist und ich hierin nicht nach meinem Belieben verfahren kann, sondern die Zeit gebietet mir hier unaufhaltsam zu handeln; entweder unser Recht wird uns von der hohen Obrigkeit zuerkannt oder abgeschlagen; Gott weiß es, ich nicht. Die Zeit wirds lehren. Sollte das Gebietsamt auf friedlichem Wege mir meine Papiere ausfertigen, was ich gerne wünsche, und die genannten Prediger die Meidung, die unsere Güter zu Grunde richtet, aufheben, so reiche ich hiermit zuerst die Hand zum bürgerlichen Frieden und ich

fange von neuem an meine Vorgesetzten im Gebietsamt zu schätzen und ihnen Zutrauen zu schenken. Geheimrat v. Hahn würde sich freuen, wenn wir in Güte uns verständigt hätten; das Domainenministerium wird froh sein daß es weniger Schreibereien hat und die vielfältigen persönlichen Beleidigungen, die in dieser Streitigkeit schon vorgekommen sind, würden endlich in Vergessenheit geraten. Weil aber die Zeit bis zum 25. Mai zu kurz ist um einen Paß erhalten zu können, so werde ich an selbigem Datum ins Domainenministerium gehen und um Aufschub bitten, daß sie noch nicht schreiben sondern einige Tage abwarten möchten, weil die Zeit zu kurz sei. Ich bitte das Gebietsamt, die hier beifolgenden Briefe dem Isaak Mathies in Rudnerweide und Heinrich Hiebert in Liebenau Brief und Vollmacht gefälligst zuzuschicken. Dazu habe ich noch die Bitte an das Gebietsamt, dem ich das Vertrauen schenke, daß sie mir meine Bitte erfüllen werden, nämlich die Kopien aller drei an das Gebietsamt gerichteten Schriften, unserem Lehrer Heinrich Hiebert in Liebenau versiegelt zuzuschicken, damit große Mißverständnisse vorgebeugt werden. In bester Hoffnung harrend, unterzeichnet sich mit Achtung Johann Klassen aus Liebenau.

No. 3. In bester Hoffnung erwartend, daß das Gebietsamt mir auf friedlichem Wege den Paß und die mir nötige Vollmacht nicht versagen wird, so bitte ich gehorsamst ohne Zeitverlust, Heinrich Hiebert in

Liebenau darüber Nachricht zu geben, den ich in dem Briefe beauftragt habe das Ja oder Nein zu telegraphieren, damit ich hier im ersten Department der Reichsdomainen nichts Unnötiges einreichen darf. Gez. Joh. Klassen, St. Petersburg den 29. April 1861.

Ferner von J. Klassen aus Petersburg eine Mitteilung

An das Gebietsamt in Halbstadt.

Als ich im November 1860 von der Molotschna abreiste, war mein Paß nur noch bis zum 25. November giltig, deshalb hinterließ ich den Meinigen die Weisung, mir einen neuen Jahrespaß aus dem Gebietsamt zu schicken. Anstatt eines Paßes wurde mir von den Meinigen eine Depesche zugeschickt, worin mir mitgeteilt wurde, daß das Gebietsamt mir auf keinerlei Weise einen Paß gebe. Ich ging zu einem mir bekannten Herrn, der mir freien Zutritt in das erste Department der Kaiserl. Reichsdomainen verschaffte. Ich legte mein Anliegen wegen meines Paßes dem Chef, H. v. Heinrichson vor, darauf erhielt ich von ihm die Adresse an das zweite Department der Petersburger Polizeiverwaltung, von wo aus ich einen halbjährigen Paß erhielt, welcher bis zum 25. Mai 1861 giltig ist. Da mich meine Geschäfte hier aber viel länger als ich gedacht hätte aufhalten, und ich auch noch gar nicht weiß wie lange es noch dauern kann, wandte ich mich in dieser Angelegenheit am dritten Ostertage, am 25. April an H. Geheimrat v. Hahn,

bei dem ich auch im Herbst schon mehrere Male war. Auf seine Frage, ob ich noch immer in Petersburg sei, antwortete ich, „ja!“ und erzählte ihm meine ganze Lage, wie es mir hier in Petersburg gegangen seit der Zeit daß wir uns nicht gesehen hatten. Ich erzählte ihm erstens von meinen Ansiedlungsgeschäften im Domainenministerium, bei dem Staatssekretär, Finanzministergehilfen v. Hagenmeister, bei dem Wirkl. Staatsrat v. Naraselski, bei dem Staatssekretär, Kriegsministergehilfen H. v. Melutin, bei Fürsten Baratinski, Bruder des Statthalters von Kaukasien. Dann aber erzähte ich Sr. Excellenz v. Hahn zweitens auch die Sachlage an der Molotschna ganz ausführlich, wie es uns dort ginge und was die eigentliche Veranlassung sei, daß ich noch so lange mich in Petersburg aufhalten müsse. Auf meine Frage an Sr. Exellenz ob ich das, was Sr. Excellenz mir gesagt haben dem Gebietsamte mitteilen dürfe, richtete Sr. Ex. sich gerade gegen mich in die Höhe mit einer ernsten Miene und sagte: „Ja, ich erlaube Ihnen, alles zu schreiben“ und mit einer noch ernsteren Miene, mit dem Finger auf seine Brust zeigend, setzte er noch hinzu: „sagen Sie nur daß ich es gesagt habe.“

Ich wünsche, daß das Gebietsamt diese Sprache Sr. Ex. Geheimrat v. Hahn verstehen möge und sich dabei an die Zeit erinnern, wo H. v. Hahn manche Sache in der Kolonie geschlichtet hat. Obgleich H. v. Hahn nicht mehr im Domainenministeriumdienst, so

ist dennoch sein jetziger Rang und Stellung nicht weniger wichtig und wie er selber zu mir sagte, habe er dort gute Bekannte, bei denen er Einfluß hat. Weil meine Unterhaltung mit Geheimrat v. Hahn über eine Stunde dauerte, so würde mir zu schreiben und dem Gebietsamte zu lesen zu viel werden. Also nur Einiges von dem was Geheimrat v. Hahn mir sagte, weil das das wichtigste ist. Über den Paß sagte Sr. Ex. mir Folgendes. „Denjenigen, die ihre Abgaben bezahlt haben so wie Sie, darf der Paß auf keinerlei Weise verweigert werden und das Gebietsamt muß Ihnen einen Paß geben nach dem Gesetz.“ Ich fragte weiter über die Vollmacht. Sr. Ex. sagte: „Wenn eine Gesellschaft eine Vollmacht nach dem Gesetz ausfertigt und unterschreibt, so ist das Gebietsamt verpflichtet, selbige zu bestätigen und es geht damit nicht nach ihrem Belieben.“ Dann fragte ich über die Sache mit Isaak Matthies. Sr. Ex. antwortete: „Diejenigen, welche dem Isaak Mathies Geld schuldig sind und ihn auf solche Weise im Handel hindern und ruinieren, müßen ihm dann sein Geld auszahlen; geben Sie doch darüber eine Bittschrift ein, denn das kann nicht so fortgehen.“

Über die Deputierten, die notwendig die Ländereien besehen müssen, sagte Sr. Ex. ganz aufgeregt: „Denken Sie doch selber, wie darf doch das Gebietsamt die Pässe, die dazu nötig sind, versagen? ja selbst das Ministerium kann die Mennoniten nicht zurück halten,

wenn sie aus einem Gouvernement in ein anderes ziehen wollen."

Als ich ausgeredet hatte, ging Sr. Excellenz in sein Kabinet, schrieb einen Brief an H. v. Heinrichson im Domainenministerium, welchen ich am 26. d. M. abgab und auf Aufforderung des Ministeriums am 27. die hier beifolgende Bittschrift einreichte. Noch an demselben Tage, als ich abends in mein Quartier kam, fand ich ein Schreiben vom Domainenministerium vor, welches gleichfalls hier beifolgt. Am 28. war ich wieder im ersten Department der Reichsdomainen. H. v. Heinrichsson sagte mir, er habe meine Bittschrift durchgesehen und ich hätte vergessen zu sagen, wo das Gebietsamt das Geld für den Paß empfangen soll, ich möchte das noch hinzufügen; den durchgeschnittenen Paß nebst ein Schreiben an das Gebietsamt, sollte ich auf die Post bringen und mir da eine Bescheinigung geben lassen und dann mit dieser Bescheinigung in dem Ministerium erscheinen; er meinte aber, ich könne auch noch etwas damit warten, vielleicht schicke das Gebietsamt auch auf mein Schreiben einen Jahrespaß, wenn aber der Paß bis zum 23. Mai noch nicht hier sei, so würde das Domainenministerium dem Gebietsamte befehlen lassen, mir einen Jahrespaß zu erteilen. H. v. Heinrichsson sagte mir noch: „Sie haben nichts zu befürchten, denn wir haben uns der Sache angenommen."

Die Herren hier in den Behörden können es gar

nicht begreifen, wie es möglich ist daß das Gebietsamt freie Leute in gegenwärtiger Zeit, wo alles in Rußland aufgeboten wird, besonders vom Kaiser selbst, um den Unterthanen Freiheit zu verschaffen, daß unser Gebietsamt anfängt also despotisch zu verfahren und freie Leute zu knechten; so daß ich oft gar nicht weiß, was ich darauf antworten soll.

Ich schicke Ihnen hierbei die Vollmacht, die die Komitenten unterschreiben werden. Ich bitte und verlange auf Rechtsgrund, daß das Gebietsamt diese Unterschriften bestätige, worauf ich mit allem Recht Anspruch machen kann, wie mir Sr. Ex. Geheimrat v. Hahn versicherte. Ich habe Sr. Ex. manches erzählt, aber nicht das, daß wir solches Mistrauen gegen unser Gebietsamt haben, daß wir unsere Briefe, deren ich nahe an zwanzig abgeschickt und nicht viel weniger von dort aus erhalten habe und auch zehn Depeschen gewechselt, ich mich nicht traute, den gewöhnlichen Weg über Halbstadt gehen zu lassen, weil der eine Brief, den ich schon mit Mistrauen schrieb und abschickte, auch wirklich auf diesem Wege nicht an die Meinigen gelangt ist; deswegen fuhren wir fort, unsere Briefe hundert Werst weiter in den Süden zu schicken, von wo sie wieder hundert Werst auf einem Privatwege zurück gehen mußten.

Die hier beifolgenden Papiere, namentlich die Bittschrift gerichtet an das Domainenministerium und die von dort aus erhaltene Zuschrift u. s. w., schicke ich

deswegen an das Gebietsamt, damit es daraus ersehen kann, daß ich nicht unnötiger Weise diesen mir selbst unangenehmen Schritt thue um zu klagen, weil ich weiß, daß dadurch nicht nur unsere Gegner, sondern auch wir mit ihnen Schaden nehmen und durch die anhaltenden Streitigkeiten unsere Rechte in Gefahr stehen, wie es auch der deutschen Kolonie Karras, nicht weit von Tiflis in Kaukasien ergangen ist, deren frühere Rechte, wie mir gesagt worden, noch größer gewesen als die unsrigen, aber durch immerwährenden Streit unter sich um ein Bedeutendes geschmälert worden sind. Gez. Johann Klassen aus Liebenau.

St. Petersburg 29. April 1861.

Hier folgt die schon erwähnte Bittschrift:

An das Department des Domainenministeriums, des Kolonisten aus dem taurischen Gouvernement, dem Berdjanschen Kreise, dem Mol. Menn. Bezirk, der Kolonie Liebenau, Johann Klassen

unterthänigste Bitte!

Seit dem 20. November des vorigen Jahres befinde ich mich in St. Petersburg, wohin ich im Auftrage mehrerer Mennoniten-Familien aus der Kolonie Molotschna gekommen bin, um für sie Land zur Ansiedlung oder zum Ankauf zu suchen und zu erwerben. Der Paß, mit dem ich aus Molotschna abgereist bin und in Petersburg angekommen, war fünf Tage nach meinem Eintreffen hier in der Hauptstadt, abgelaufen. Da mir nun kein neuer Paß geschickt wurde, wie ich

es gebeten hatte und auch erwartete, ſo war ich genötigt mir einen Aufenthaltsſchein vom zweiten Department (yapaba Tearoruseiu) der R. Petersburger Polizeiverwaltung zu erbitten, der mir denn auch den 29. November 1860 sub No. 15253 für den Termin bis zum 25 Mai d. J. 1861 bewilligt wurde. Da nun der 25. Mai nicht mehr ferne iſt und ich bis dato keinen neuen Paß aus Molotſchna erhalten habe und jetzt St. Petersburg noch nicht verlaſſen kann, der oben beſagten Angelegenheit, der Überſiedlung oder des Ankaufs von Ländereien halber, und vielleicht um dieſer Sache willen daſelbſt noch längere Zeit werde verweilen müſſen, ſo nehme ich mir die Freiheit, meinen abgelaufenen Paß vom 25. November 1859 sub No. 337 und den mir am 29. November v. J. aus der hieſigen Polizeibehörde sub No. 15253 gegebenen Aufenthaltsſchein hiermit dem Hochlöbl. Department vorzuſtellen, mit der unterthänigſten Bitte, das Gebietsamt von der Molotſchna gütigſt veranlaßen zu wollen, mir einen neuen Jahrespaß auszufertigen und denſelben an meinen Handels- Kompagnon Kornelius Reimer in der Kolonie Liebenau im Mol. Menn. Bezirk wohnhaft gegen Empfangſchein zur Überſendung an mich, zu überliefern.

Der Koloniſt aus der Kol. Liebenau, des tauriſchen Gouv., Berdj. Kreiſes, des Menn. Bezirks Molotſchna gez. Johann Klaſſen.

St. Petersburg 27. April 1861.

Das obenerwähnte Schreiben des Ministeriums:

Herr Johann Klassen wird aufgefordet am 28. d. M. behufs seiner Paßangelegenheit in der w. II. Abteilung des ersten Departments der Reichsdomainen sich einzufinden.

Kopie der Vollmacht; aus dem Rußischen ins Deutsche übersetzt.

Wir Endesunterzeichnete, Mitglieder der Mennonitengemeinde an der Molotschna, Gouvernement Taurien, den Wunsch hegend, uns von benanntem Wohnorte auf andere Orte des rußischen Reiches überzusiedeln, bevollmächtigen hiermit den Kolonisten J. Klassen bei der Regierung in St. Petersburg oder andere Behörden des rußischen Reiches, Schritte zu thun, wegen der Übersiedlung Unserer nebst unserer Familien auf Krons- oder Privatländereien, durch Zumessung von der Krone, Ankauf oder Pacht von Privatpersonen. Zu diesem Behufe hat H. Klassen das Recht, statt Unserer mit Kronbehörden und Privatbehörden in Verhandlung zu treten, gehörige Bittschriften einzureichen, Kontrakte, Abmachungen und aller Art Verbindlichkeiten abzuschließen, Kaufbriefe zu fertigen, mit einem Worte, zu handeln wie wir selbst, und ihm, H. Klassen, vollkommen vertrauend, bitten wir ihn, in dieser Sache vollkommen unsere Person und unser Interesse zu vertreten, und was er laut diesem gesetzlich thun wird, bleibt von uns unbestritten.

Diese Vollmacht gehört den Mennoniten der Kolonie Liebenau, Gouv. Taurien.

Datum, Unterschriften, Beglaubigung.

Obgleich das Gebietsamt sowohl zur Ausfertigung eines neuen Paßes, wie auch zur Bestätigung der Vollmacht gesetzlich verpflichtet war, verweigerte es doch beides. Die Ausgetretenen beabsichtigten durch Landerwerb einen Auszug aus den Molotschnaer Kolonien, aber zu solchem freien Abzug wollte der Gebietsvorsteher durch Paßerteilung und Bestätigung der Vollmacht nicht mithelfen, sondern man hatte, wie wir aus der Fünfälteſtenakte vom 11. März 1860 ersehen haben, mit den Leuten etwas ganz anderes im Sinne. Weil zur Verweigerung erwähnter Dokumente kein Grund vorlag, das Gebietsamt aber alles aufbot, diese Leute überhaupt und Klassen insbesondere, unglücklich zu machen, so fuhr der Gebietsvorsteher, der doch jedenfalls im Komitee eine Unterstützung seines Vorhabens zu finden hoffte, in Begleitung zweier Kirchenlehrer am 16 Juni ab nach Odessa, um sich im Fürsorge-Komitee Rat zu erholen. Zur Unterstützung des dort beabsichtigten Wirkens gaben die fünf Ältesten nachstehendes Schreiben mit:

An das Fürsorge-Komitee in Odessa.

Das Gebietsamt hat uns in einer Konferenz am 5. Juni eine Mitteilung und Bitte des in Petersburg weilenden Liebenauer Einsaßen Johann Klassen vorgelegt, und wir finden uns veranlaßt, folgende Erklärung zu geben:

Wir können Klassen und seine Konsorten nicht mehr als Mennoniten anerkennen, aus folgenden Gründen:

1. In einer Schrift an die Kirchenältesten vom 6. Januar 1860 heißt es wörtlich: deswegen sagen wir uns gänzlich los von dieser verfallenen Gemeinde.

2. Laut Matth. 13, 24 — 30 glauben wir, daß in einer christlichen Gemeinde auch solche gefunden werden, die nicht mehr Glieder des Leibes Christi sind, die nicht den wahren Glauben haben, und reichen deswegen das heilige Abendmahl allen, die auf ihrem bekannten Glauben getauft sind und nicht in offenbaren Sünden leben. Diese Ausgetretenen aber lehren: das heilige Abendmahl darf nur wahrhaft Gläubigen gegeben werden, — und nennen deshalb die Abendmahlsfeier unserer Gemeinden einen Teufelsdienst.

3. In unsern Gemeinden ist von jeher dem Täufling das Wasser aufs Haupt gegossen worden. Diese aber lehren: Taufen heißt Untertauchen, — und haben nun angefangen hin und her in den Steppenflüssen nicht nur ungetaufte Jugend, sondern auch solche, die längst durch die Taufe in die Gemeinden aufgenommen sind, durch Untertauchen noch einmal zu taufen.

4. In unsern Gemeinden ist der öffentliche Gottesdienst von jeher durch Gesang, Gebet und Predigt des Wortes gefeiert worden, und zwar spricht in den Versammlungen nach Pauli Ermahnung gewöhnlich nur einer, mit Ausnahme auch zwei oder drei. — Diese aber halten ihre Versammlungen in der Art, daß dabei

alle sprechen, alle nacheinander beten und während gesprochen oder gebetet wird, machen die anderen zwischenein laute Ausrufungen, Beifallsbezeugungen, z. B., Victoria! Gloria! Halleluja! und lachen dabei; und wenn die Stunden des Gottesdienstes aus sind, so erheben sie ein Geschrei, ein Springen und Toben, daß Leute, die es gesehen haben, bezeugen: es gehe ärger zu denn in einer Schenke, — und was das Gräulichste ist, sie nennen dieses ihr tolles Benehmen, Wirkung des Heil. Geistes.

Durch alles dieses bestätigt sich, was wir in einer Schrift an den H. Inspektor gesagt haben, daß sie in ihrer Schwärmerei, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, nicht stille stehen, sondern ernste Fortschritte machen werden, denn nachdem sie dem H. Inspektor Unterschrift gegeben haben, daß sie sich nicht von ihren Gemeinden trennen, auch keinerlei geistliche Handlungen verrichten wollen bis sie von der hohen Behörde Erlaubnis dazu ausgewirkt haben, haben sie nicht nur wiederholentlich Abendmahl und Lehrerwahl gehalten, sondern haben auch angefangen in den Steppenflüssen zu taufen und sich zu betragen, als seien sie eine mit allen andern gleichberechtigte und von der Obrigkeit anerkannte Kirchengemeinschaft, wie auch Klassen's Auftreten in Petersburg und seine Schrift an das Gebietsamt, zur Genüge beweisen. — Wir aber, indem wir gleich bei ihrem Entstehen sie der Obrigkeit angezeigt, verwahren uns ernstlich dagegen, irgend welche

Verantwortlichkeit ihretwegen auf uns zu nehmen.

Dieser unserer Erklärung fügen wir noch die Bitte bei: die Obrigkeit möge geeignete Maßregeln ergreifen, damit diese Ausgetretenen ihren schädlichen Einfluß auf unsere Gemeinde verlieren.

Sollten sie aber, was bis jetzt nicht zu erwarten, dahin gelangen, daß sie wünschen sollten, auf dem von unserer Kirche vorgeschriebenen Wege unseren Gemeinden sich wieder anzuschließen, so sind wir von Herzen bereit, sie wieder anzunehmen.

Die Ältesten: Ratzlaff, Töws, Wedel,
Am 10. Juni 1861. Warkentin, Lenzmann.

Bemerkung zu vorstehender Akte:

Daß die Ältesten der hohen Behörde die Mitteilung machen, daß die Mennoniten allen auf den bekannten Glauben Getauften, auch wenn sie nicht den wahren Glauben haben, nicht wahre Glieder des Leibes Christi sind, das Abendmahl reichen, damit stellen sie sich in ihrer eigenen Blindheit und Verwirrung, in die sie größtenteils dadurch geraten waren, daß sie sich in das Netz des Gebietsvorstehers Friesen hatten fangen lassen, — selbst ein recht auffallendes Armutszeugnis aus, dagegen stellen sie aber den Ausgetretenen mit den Worten: „Die Ausgetretenen aber lehren, daß das heilige Abendmahl nur wahrhaft Gläubigen gegeben werden darf," — der Obrigkeit gegenüber ein Zeugnis aus, wie es wahrlich nicht herrlicher, schöner und schriftgemäßer sein kann. Was mag wohl die Obrigkeit, die unser Glaubensbe-

kenntnis so genau kennt, darüber gedacht haben? Im dritten Punkte ist es die äußere Form der Taufe, weshalb sie diese Leute nicht mehr als Mennoniten anerkennen können. Hier legen sie den eigentlichen Wert auf die äußere Form. Im vierten Punkte geben sie sich selbst in den Augen der Obrigkeit die Blöße, daß ihre dort gemachten Anzeigen über das Verhalten der Ausgetretenen in ihren gottesdienstlichen Versammlungen, nur auf Hörensagen beruhen, und wie sich bei solchen Angelegenheiten ein Dorfgespräch gestalten kann, welches Resultat man da liefert, lehrt die Erfahrung zur Genüge. Weder der wohlbekannte Verfasser obiger Akte, noch die fünf Ältesten, die diese Akte unterzeichnet haben, noch irgend ein Lehrer dieser fünf Gemeinden haben die Brüdergemeinde in ihren gottesdienstlichen Versammlungen besucht, um sich von dem wahren Thatbestand zu überzeugen.

Die Lehrer der Ohrloff-Halbstädter Gemeinde, veranlaßt durch die mehrmaligen Aufforderungen seitens der Behörden sich über diese Ausgetretenen zu erklären, besuchten ihre Versammlungen: Am 23. Juli 1861 in Liebenau von drei Lehrern und sechs Gemeindegliedern. Am 30. Juli in Waldheim von zwei Lehrern und einem Diakon. Am 20. August in Ladekopp von vier Lehrern, einem Diakon und drei Gemeindegliedern. Merkwürdig aber war es, daß von dem, was die Ältesten im vierten Punkte obiger Akte sagen, nichts zu finden war; man mußte sich vielmehr überzeugen, daß unter diesen Leuten

ein ernſtes Beſtreben zu bemerken war, ihre Seligkeit mit Furcht und Zittern nach Möglichkeit zu ſchaffen. Es wurde zwar von einigen, aber ganz wenigen Perſonen gebetet, aber ſtörende Ausrufe kamen keine vor, ſo daß man zu der Überzeugung gelangte, daß das, was die Älteſten an das Fürſorge-Komitee berichtet hatten, ganz grundlos ſei, ſondern dieſe Leute auf dem beſten Wege einer ordnenden und verbeſſernden Thätigkeit ſich befinden müßten, wozu die andern Gemeinden durch öfteren Beſuch und brüderlichen Zuſpruch ihnen hätten beſſere Dienſte leiſten können, als durch fortgeſetztes Verklagen und Verleumden bei der hohen Behörde.

Zum Schluß der oben gegebenen Akte ſagen die Älteſten, daß ſie dieſe Leute, wenn ſie eine Wiederannahme auf dem von der Kirche vorgeſchriebenen Wege wünſchen ſollten, anzunehmen von Herzen bereit ſein würden; aber wenn die Kirche auch das vorſchreibt, oder wenigſtens richtig findet, daß Gläubige und Ungläubige mit einander das heilige Abendmahl unterhalten dürfen, ſo war der Wiederanſchluß dieſer Leute, die hierin das ſchriftgemäße Verſtändnis hatten, gar nicht zu erwarten.

Was der Gebietsvorſteher und die beiden Lehrer mit obiger Schrift im Fürſorge-Komitee ausgerichtet, gelangte nicht zur allgemeinen Kenntnis, aber ſolange Klaſſen noch in Petersburg war, blieben die Ausgetretenen mehr unbeachtet, exiſtirten aber als Gemeinde. Als aber das Gebietsamt in Folge der von Klaſſen auf den Allerhöchſten Namen eingereichten Bittſchrift, von der

nachstehend am Schluße dieser Darstellung eine Abschrift beifolgt, in dem diese Leute betreffenden Punkte sich zu erklären hatten, machte der Gebietsvorsteher den letzten Versuch zur Ausführung seines Planes. Weil er eine allgemeine Anerkennung dieser Leute, nämlich als berechtigte Gemeinde, nicht voraus setzte, so stellte er in einer Ältestenkonferenz am 11. Oktober 1862 diese Angelegenheit so: „Entweder Ausschluß aus dem Kolonistenstand, oder Anerkennung".

Hierüber sollten die Ältesten mit ihren Gemeinden Rücksprache nehmen und das Resultat dem Gebietsamte mitteilen. Über das Resultat der andern Gemeinden, d. h., was die Ältesten darüber mitgeteilt haben, verlautete nichts, aber die Mitteilung oder Bericht des Ohrloff-Halbstädter Ältesten lautet wie folgt:

An das Gebietsamt zu Halbstadt!

Nachdem in der am 11. Oktober d. J. im Gebietsamt abgehaltenen allgemeinen Konferenz der Gebietsvorsteher die Angelegenheit der aus den verfallenen Kirchen ausgetretenen Mennoniten der Art vorstellte, daß entweder die Leute aus dem Kolonistenstand ausgeschlossen und von hier entfernt, oder sie in Zukunft als eine mit allen anderen Mennonitengemeinden in gleichen Rechten stehende Gemeinde anerkannt werden müssen, hat unsere Gemeinde bei Vorstellung dieser Sache sich erklärt, daß sie, da sie Ersteres nicht in Gottes Wort gegründet findet, in Letzteres unter der Bedingung einwillige, daß das Glau-

bensbekenntnis dieſer ausgetretenen Leute, wenn ſie zu der Herausgabe eines ſolchen veranlaßt würden, ein mit dem unſern im weſentlichen übereinſtimmendes ſein müße.

In Folge Veranlaſſung unſererſeits, haben ſich dieſe Ausgetretenen ſchriftlich erklärt, daß das unter dem Titel

„Glaubensbekenntnis derer, ſo man nennt die vereinigte Flämiſche, Frieſiſche und Hochdeutſche Taufgeſinnte Mennonitengemeinde. — Ausgegeben durch die Gemeinde zu Rudnerweide in Süd-Rußland.“*)

das ihrige ſei — und ſteht folglich von Seiten der Ohrloff-Halbſtädter Gemeinde nichts im Wege, in Rede ſtehende Mennoniten als eine für ſich beſtehende Gemeinde anzuerkennen, wovon ich in Folge mündlicher Verabredung das Gebietsamt benachrichtigte.

Blumſtein, am 12. Nov. 1862.

Johann Harder, Älteſter.

Was die andern Älteſten dem Gebietsamte berichteten gelangte nicht in die Öffentlichkeit, aber die Gemeinde beſtand fort, nur gab es noch fruchtloſe Angriffe auf die Brüdergemeinde; z. B. im Jahre 1863 machte das Liebenauer Schulzenamt, welches nach dieſer Seite hin immer recht hilfreich ſich bewieſen hatte, im Gebietsamte eine Anzeige über Johann Klaſſen, als ob ſich dieſer zu

(*In den ſiebziger Jahren gab dieſe Gemeinde ein ausführlicheres Bekenntnis heraus, welches 1876 in den Druck gegeben wurde.

viel Freiheit bedient habe, und als Klassen vom Gebietsamte Fragen vorgelegt wurden, die er beantworten mußte, fiel dadurch die Anzeige in nichts zusammen. Eines spätern Angriffs, welcher die Brüdergemeinde zur Herausgabe ihres Glaubensbekenntnisses (Siehe 1 Beilage) veranlaßte und auch von den fünf Ältesten herbei geführt wurde, sei hier noch erwähnt, der im Jahre 1868 auf die Brüdergemeinde gemacht wurde und zwar wegen einer an einem Johann Friesen vollzogenen Taufe. Da aber David Friesen auf Verfügung Sr Excellenz des Geheimrats v. Islawin schon im Jahre 1865 von dem Amte entfernt war, so wurde diese Angelegenheit von dem Gebietsamte aus ganz anders behandelt. Als der derzeitige Gebietsvorsteher Kornelius Töws in dieser Angelegenheit von der höhern Behörde zu einer Erklärung aufgefordert wurde, sagte er in derselben:

Da der Mol. Mennonitenbezirk in mehrere Kirchspiele eingeteilt ist und jedes derselben einen besonderen Kirchenältesten hat, so wurde von denselben über diese Angelegenheit auf einer allgemeinen Konferenz beraten. Die Kirchenältesten konnten aber nicht zu einem gemeinschaftlichen Beschluß kommen, sondern einerseits erklärte man, daß diese Taufe nicht laut heiliger Schrift vollzogen sei, andererseits das Gegenteil. Diese Ältesten stehen alle in gleichem Range und der Ausspruch derselben hat vor dem Gesetze gleiche Bedeutung; welche nun aber von beiden Erklärungen die

richtige oder die endgiltig entscheidende ist, kann dieses Gebietsamt, weil die Sache eine rein geistliche ist, nicht bestimmen, sondern kann nur so viel sagen, daß eine ähnliche Sondergemeinde sich auch schon früher*) hier gebildet hat, die ihren Ältesten durch die Gemeinde selbst hat bestätigen lassen und sowohl von allen andern Gemeinden als auch von der Regierung anerkannt worden ist.

Juni 1868. Gebietsvorsteher Töws.

Als nun J. Klassen alle nötigen Schritte zu einer Ansiedlung am Kaukasus, auf dem Land des Großfürsten Michael, gethan und all die notwendigen Dokumente in Händen hatte, kehrte er nach einem Jahr und neun Monaten von St. Petersburg zurück. Nach Durchsicht der Schriften wurde ihnen ihr Vorhaben nicht mehr gewehrt. Sie bekamen die nötigen Päße und zogen ano 1863 im Herbst (September) die ersten Ansiedler dem fernen Osten zu. Es wurden zwei Dörfer Wohldemfürst und Alexanderfeld angelegt, nahe am Kuban-Fluß.

Das Licht des Wortes verbreitete sich schnell und viele fielen dem Worte zu und ließen sich taufen.

Ein Gutachten des Pastors Dobbert, der zu demselben von dem H. General Procureur von Petersburg aufgefordert wurde, ist als zweite Beilage und eine Ansicht eines Mol. Mennonitenpredigers als dritte Beilage im

(*War die sogenannte Kleine Gemeinde, die schon 1812 sich absonderten

Anfang gedruckt. Als vierte Beilage folgt Klaſſens Bittſchrift an Sr. Majeſtät den Herrn und Kaiſer Alexander II Nikolaijewitſch.

Will man nun auf vorſtehend gegebene Beiträge zur Geſchichte der Brüdergemeinde einen kurzen Rückblick thun, ſo vergleiche man doch zunächſt ihre Austrittsakte vom 6. Januar 1860 mit der Fünfälteſtenakte vom 11. März 1860. Von welchem Geiſte ließ ſich der Verfaſſer dieſer Schrift leiten und wie mußte das Licht bei den Älteſten verdunkelt ſein um dieſes zu unterſchreiben? Wann und wo hatten die Älteſten den Verſuch gemacht, dieſe Leute zurecht zuweiſen und zu belehren? Niemals! Wo ſagen denn dieſe Ausgetretenen, daß die ganze Mennonitenbruderſchaft dem Teufelsdienſt verfallen ſei? Und haben dieſe Leute nicht genugſam und zwar gleich damals bewieſen, daß ſie keinen Streit verurſachen und kein Ärgernis geben wollten? Hat ſich das irgendwo beſtätigt, anfangs oder ſpäter, daß an ein friedliches Beieinanderwohnen nicht gedacht werden kann? Hat ſich das beſtätigt, daß ſie in ihrer Schwärmerei immer reißendere Fortſchritte gemacht haben, oder hat jemals eine Schwärmerei unter ihnen ſtattgefunden wie ſie beſchuldigt wurden? Wo haben ſie denn ſolchen und noch ärgeren Spektakel gemacht, als Trunkenbolde in beſoffenem Zuſtande in einer Schenke ihn anrichten, wie die Älteſten in der Akte vom 10. Juni 1861 an das Komitee berichten? Oder wollten dieſe Leute mit dem Austritt aus den verfallenen Kirchen aus der Mennonitenbruderſchaft austreten?

Warum ſtellte die hohe Behörde ſo viele Fragen, die die Älteſten zu beantworten hatten? Mußte ſie aus der Eingabe der fünf Älteſten nicht mit Recht ſchließen, daß fürs Ganze ſchlimme Folgen zu befürchten ſeien? Wenn die höchſte Geiſtlichkeit (und laut Überſchrift die ganze) die doch ſeitens der Regierung in ſolchen Angelegenheiten als kompetent betrachtet wird, und das locale Gebietsamt, dieſe Leute als gefährlich ſchildert, ſo iſt wahrlich die Duldſamkeit der Regierung nur zu bewundern. Es ſchien doch nicht anders, wie ſchon erwähnt, als ob ſich die höhere Behörde an die Verirrung mennonitiſcher Älteſten früherer Zeit erinnert haben muß und eben deshalb auch die Richtigkeit ſolcher Eingaben bezweifelt haben dürfte.

Es griff zu ſehr die Autorität der Älteſten an, als daß man es hingehen laſſen konnte, daß Laien den Verfall der Gemeinden ſahen und ſchilderten, wenn die Älteſten alles im beſten Zuſtande finden — und dieſe Laien ſich noch anmaßen, etwas Beſſeres anzuſtreben. Hätte man ein Bischen Muſterung angenommen und dieſe Leute gewähren laſſen, wer hätte darunter gelitten? Warum mußte durch Unduldſamkeit der Brüder gegen Brüder, die doch alle ein gleiches Recht zu ihrer Exiſtenz haben, unſer Volk bei der Regierung aufs neue in ſo ſchlechtem Lichte erſcheinen? Wir machtens ſelbſt — und zwar der Vorſtand ſelbſt. Dieſer Schandfleck hätte uns erſpart bleiben können, wenn der geiſtliche Vorſtand nach den Worten des Aelteſten Harder in ſeiner Erklärung vom 29. März

1860 — die Barmherzigkeit Gottes und die huldreiche Duldung so wir in diesem Lande genießen — zu würdigen gewußt hätten, denn die Regierung, wenn sie nicht mit solchen unwahren Berichten belästigt worden wäre, hätte keine Notiz davon genommen, ob an der Molotschna so oder so viele Gemeinden existiren, wenn sie nur in Frieden neben- und untereinander leben.

Erste Beilage.

Kurzgefaßte Darlegung der Regeln und äußerlichen Ordnungen unserer Gemeinde.

Durch Veranlassung einer Anfrage der hohen Landesregierung an die Kirchenältesten des Molotschnaer Mennonitenbezirks, 1. ob die Taufe des Johann Friesen von dem Lehrer Jakob Reimer vollzogen, zur Kenntnis der Mennonitengeistlichkeit gelangte? 2. Ob die Taufe nach heiliger Schrift vollzogen? 3. Ob die Taufe in ein Kirchenbuch eingeführt und namentlich durch wen und wann? und auf die darauf erfolgte Erklärung einiger Ältesten: „Wir wissen es nicht" — finden wir uns genötigt, von unsern Gemeinderegeln und äußerlichen Ordnungen hierdurch zu jedermanns Wissenschaft zu veröffentlichen. Wie es sich aber zusammenreimt, daß eben diese Ältesten, die im Jahre 1860 Grund genug zu haben glaubten, uns der obrigkeitlichen Behandlung auszuliefern, und gegenwärtig die einfachen Fragen der hohen Landesregierung mit einem: „Wir wissen es nicht" — übereinstimmen kann, überlassen wir jedem zu bedenken und zu prüfen. Wir haben uns bei der strengen Behandlung der Obrigkeit in unsern Verteidigungs- und

Erklärungsschriften auf das durch die Gemeinde zu Rudnerweide ausgegebene und durch die Odessaer Censur bewilligte Glaubensbekenntnis berufen, und damit zu jedermanns Kenntnis veröffentlicht, daß wir nicht eine neue Lehre, sondern auf der schon 1800 Jahre bestehenden Glaubenslehre unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner Apostel und Propheten unsere Gemeinde zu gründen und einzurichten wünschen und zwar in der Furcht Gottes, weder etwas dazu zu setzen oder davon zu thun vom Buche der Weissagung, um uns nicht zuzuziehen, auf den ersten Fall die Plagen die darin beschrieben und im andern Fall den Verlust des Anteils aus dem Buche des Lebens und der heiligen Stadt. (Offb. 22, 18. 19.)

Da in dem erwähnten Glaubensbekenntnisse auch schon die Regeln und äußerlichen Ordnungen mit einbegriffen sind, so daß jeder Wißbegierige sich davon überzeugen könnte, so veröffentlichen wir hiermit nur diejenigen Punkte, in denen wir uns gegen die, in den bestehenden Gemeinden befindlichen Regeln und äußerlichen Ordnungen unterscheiden.

1. In unsern Versammlungen und Erbauungsstunden haben wir von Anfang an der in 1 Kor. Kap. 14 beschriebenen Regel und Ordnung gesucht nachzukommen, d. h. Einer oder Zwei, höchstens Drei, und zwar einer nach dem andern, seinen Vortrag halten möge. Wir erkennen dabei die liebevolle Absicht des Apostels: die Gemeinde soll gebessert, die Gaben geweckt werden, „daß die

Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde, bis daß wir alle hinan kommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei im Maße des vollkommenen Alters Christi; auf daß wir nicht mehr Kinder seien, und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen zu verführen. Eph. 4, 12—14.

2. Bei Aufnahme der Glieder, die zu uns kommen und verlangen durch die Taufe in unsere Gemeinde aufgenommen zu werden, prüfen wir dieselben nur nach ihren Bekenntnissen und Herzenserfahrungen, wie oder wodurch sie zur Erkenntnis ihrer Sünden gelangt; ob sie durch den Glauben an unsern Herrn Jesum zum Frieden mit Gott dem Vater gelangt und somit denn auch nach 1 Petri 3, 21 den Bund eines guten Gewissens mit Gott machen können. Nachdem sie dieses durch ein öffentliches Bekenntnis vor der Gemeinde bezeugt haben, wozu auch noch Zeugen aufgefordert werden, die nach menschlichem Maße eine Sinnesänderung bezeugen können, so werden sie auf ihr Bekenntnis, daß sie glauben daß Jesus Christus Gottes Sohn ist — im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heil. Geistes getauft, d. h. untergetaucht im Wasser. Es soll hierdurch sinnbildlich ein Begraben vorgestellt werden, denn wie der liebe Heiland in seinen vielen Gleichnissen, die Er aus der Natur und aus dem natürlichen Leben nimmt, um das Him-

melreich zu vergleichen, ſo ſoll auch durch die Taufe den noch Ungläubigen hierdurch gezeigt werden was der Menſch glaubt, nämlich daß er mit Chriſto der Sünde und dem alten Menſchen geſtorben. (Röm. 6, 11.) Wie nun im natürlichen Leben ein Geſtorbener in der Erde begraben wird, ſo ſoll dieſe Handlung in Ähnlichkeit der Todesgeſtalt und zwar im Waſſer vollzogen werden. (Röm. 6, 3. 4. Somit wird das Waſſer eines der drei Zeugen auf Erden, (1 Joh. 5, 8.)

3. Ebenſo bei Unterhaltung des Abendmahls iſt die Austeilung des Brodes und des Weines die Pflicht des Älteſten oder Dieners. Nachdem es aber in Apoſtelg. 2, 46 heißt: „Und ſie waren täglich und ſtets bei einander einmütig im Tempel und brachen das Brod hin und her in Häuſern,“ und nach der Belehrung des Apoſtels an die Korinther (11, 23—34) finden wir nicht, daß unbedingt allemal Lehrer dabei ſein ſollen. Ausnahmsweiſe, wie z. B. in Verfolgungszeiten oder bei einem Kranken, der etwa ein großes Verlangen darnach haben ſollte und durch Abweſenheit der Diener es entbehren müßte, würden wir es nicht als ein Vergehen betrachten, wenn er es auch von einem gläubigen Bruder verlangt, denn es wird geheiligt durchs Wort und Gebet. Was übrigens die Genießung des Leibes und Blutes Chriſti betrifft, was iſt es anders als die durch den Glauben uns zueignende Gerechtigkeit Chriſti, auf die wir im ganzen Evangelium angewieſen ſind? Dazu hat nun unſer Herr und Heiland das heilige Abendmahl eingeſetzt

und gesagt zu seinen Jüngern: „So oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen bis daß Er kommt.“ Wie durch essen die Sünde in die Welt gekommen, so heißt es hier wieder: „Wer mein Fleisch isset, und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken.“. Joh. 6, 54.

Indem wir dieses zur Kenntnis eines jeden veröffentlichen, fügen wir auch unsern herzlichen Wunsch hinzu, daß jeder geneigte Leser die angeführten Stellen der heiligen Schrift nachlesen möchte, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Überhaupt möchten wir allen und jeden noch recht dringend ans Herz legen, zu bedenken, was zu seinem Frieden dient, zu eilen und seine Seele zu retten. Möchte es doch keiner so leicht nehmen, wie die Eidamen Lots es nahmen, indem sie die Aufforderung Lots, mit aus Sodom zu ziehen, weil der Herr die Stadt verderben wolle, verlachten, und so denn auch im Feuer- und Schwefelregen untergingen. (1 Mose 19.) Nach allen Zeugnissen, die uns als Vorboten der Erscheinung Jesu Christi in seinem Worte gemeldet sind, kann vielleicht bald, ja sehr bald die Stunde schlagen, wo die in Kap. 17. 18. 19 der Offenbarung geweissagten Gerichte mit großer Macht über die Erde ergehen werden. Wohl allen, die dann ihre Zuflucht in den Wunden Jesu gefunden haben; wenn dann auch der Leib ein Raub des Todes wird, doch der Geist und die Seele zu ihrer Ruhe gelangen.

Zweite Beilage.

Auszüge aus einem Gutachten des Prischipper Pastors Dobbert.

Aus allem geht klar hervor, daß Klassen, wie sein Anhang, nicht mit fleischlichen Waffen in den Kampf trat; den Verfall der Kirchenzucht hatte er offen ausgesprochen, angeklagt und auf Ausübung gedrungen, wie er auch in einer Schrift an sämtliche Kirchenältesten der Mol. Menn. Gemeinden am 6. Januar 1860 in der Kürze sich folgendermaßen erklärt: „Um des Herrn und unseres Gewissens halber können wir nicht länger so mitmachen, denn das offenbar gottlose Leben schreit bis zu Gott in den Himmel." Er sagt sich daher los von den verfallenen Kirchen; mit demselben Rechte wie die übrigen Gemeinden, will er auf dem Bekenntnisse Mennos eine eigene Gemeinde bilden, in der das Bekenntnis eine Gestalt im Leben gewinne; er verwirft die bestehende laxe Taufpraxis und bekennt die Taufe auf den wahren lebendigen, vom Geiste Gottes gewirkten Glauben, nicht auf einen auswendig gelernten Glauben.

Das Abendmahl ist ein Zeichen des Bundes, der Gemeinschaft des Herrn mit seinen Gläubigen, wie der Gläubigen unter einander (nicht ein Zeichen der Gemein-

ſchaft der Gläubigen und Ungläubigen, wie man es jetzt unterhält); wofür noch die Grundfundamente Menno Simons, erſtes Buch, Seite 121 angeführt werden, wo zu leſen iſt: „So jemand in der Lehre und im Glauben irrt und noch fleiſchlich geſinnt iſt, kann er auf keine Weiſe mit den Gottesfürchtigen und Bußfertigen zugelaſſen werden, wie 1 Kor. 5, 11 und 10, 20. 21.“ Nach Offenb. 18, 4 und 2 Kor. 6 iſt der Austritt eine Pflicht und ein Gebot. Der Bann ſoll ferner geübt werden, aber nicht alſo, daß derſelbe, wie einige Gemeinden ihn üben (es iſt kaum zu glauben) über den ſeine Sünden Bekennenden und Bereuenden verhängt wird, während die Unbußfertigen ungehindert in ihren Sünden fortleben.

War Klaſſen mit ſeiner Forderung im Unrecht? Iſt ſeine Anſchauung eine übertriebene, und wie ihm von der Mehrheit der Älteſten vorgeworfen wird, aus einſeitiger Auffaſſung der heiligen Schrift hervorgegangen? Steht er im Widerſpruch mit ſeinen Bekenntnisſchriften? Wie nahm man endlich ſeine Rede auf, und welche Antwort gab man ihm? Auf einer Konferenz der Älteſten vom 18. Januar 1860 wurde die Bitte um Anerkennung als eigene Gemeinde kurz und einfach ohne nähere Motivierung verſagt — das könne nicht zugelaſſen werden — und unwillkürlich muß man fragen: aber mit welchem Rechte beſtehen die andern Gemeinden, von denen jede doch ihre beſondere Färbung hat? Zugleich erſucht man auch das Mennoniten Gebietsamt das Seinige zu verſu-

chen, um die Leute von ihrem irrigen Vorhaben abzubringen. Die Unterschriften von fünf Ältesten zieren dieses Testimonium paupertatis (Armutszeugnis). Der Älteste der Ohrloffer und der Kleinen Gemeinde fehlen. Es ist ganz offenbar, hätten die Ältesten auf dieser Konferenz ein Auge und ein Ohr gehabt für das, was als eine nicht zu leugnende und zu verdeckende Wahrheit von ihren Gegnern ausgesprochen wurde und eine Abstellung der Mißbräuche angebahnt, eine Verständigung wäre noch möglich gewesen, der Spaltung wäre vorgebeugt worden, da diese in einer Schrift vom 23. Januar 1860 erklären: „Wir wären am liebsten ein jeder in seiner Gemeinde geblieben, weil aber die Lehrer nicht nach dem Worte Gottes handeln, so können wir es unseres Gewissens halber nicht, und wünschen unsere eigene Gemeinde als Mennoniten zu bilden". War es zu loben und zu billigen, daß man die Leute in die Hand der weltlichen Obrigkeit ohne Weiteres überantwortete? Warum richteten die Ältesten die Irrenden nicht vielmehr nach ihrem Gesetz? Als Pilatus zu den Obersten der Juden sagte: „So nehmet ihr ihn hin und richtet ihn nach eurem Gesetz," da sprachen die Juden zu ihm: „Wir dürfen niemand tödten."

Das wird mir wohl hoffentlich ein jeder zugestehen, daß zur Verhütung einer Trennung von jener Konferenz der Ältesten die ungeeignetsten und ungeistlichsten Mittel gewählt worden sind. Man achtete nicht, wie man durch die Auslieferung Klassens und seiner Genossen an das

Gebietsamt, diesem voreilig die Märtyrerkrone flocht und durch solchen Heiligenschein den Fortschritt derselben zur Schwärmerei förderte. Um so erfreulicher und erquickender ist der besonnene Ausspruch der Ohrloffer Gemeinde vom 29. März 1850 in Folge einer Aufforderung des Mol. Menn. Gebietsamtes. Die Unordnung der Feier des heiligen Abendmals hin und her in den Häusern wird durchaus nicht gebilligt (die von der Klassen'schen Partei ließen sich hierin zurechtweisen, wollten es auch künftig nicht mehr halten) da aber das Streben der Leute in dem Wunsche seinen Ausdruck findet, auf dem Grunde und Bekenntnis aller andern Mennoniten eine eigene Gemeinde zu bilden, um eine bessere Gemeindeordnung herstellen zu können, so sieht die Ohrloffer Gemeinde nicht ein, wie sie für das Ganze von schädlichen Folgen sein könnten und sieht das geeignetste Mittel, diese Leute von ihrem Vorhaben abzubringen, darin, daß wir alle mit ganzem Ernst anfangen nach Gottes Wort zu handeln, daß die Gemeindeordnung wieder aufgerichtet und die Gemeinde gebessert werde. Gleich besonnen wird auch in dieser Schrift die rechte Norm für die Behandlung Klassens und seiner Anhänger hergestellt: hat er und die Seinigen als Glieder der Gemeinde gesündiget, so sondere man sie ab von der Gemeinde, bis sie schamrot werden, sind sie aber Übelthäter, Übertreter weltlicher Ordnung, ungehorsam der Obrigkeit, so hat die Gemeinde zu schweigen, denn die Obrigkeit hat ihr Schwert nicht umsonst. Leider wurde der zu Blumstein

abgefaßte Beschluß der Ohrloffer Gemeinde vom 29. März 1860 nicht weiter beachtet. Worin bestand aber das Möglichste, das das Gebietsamt anwandte, um die Leute von ihrem irrigen Vorhaben abzubringen?

Das Gebietsamt wandte den 362. Artikel des Strafgesetzbuches, der die geheimen Gesellschaften behandelt, auf diesen Fall an und schrieb den Schulzen vor, darüber zu wachen, daß in den Häusern keine Zusammenkünfte religiöser Art stattfinden und als, wie voraus zu sehen war, hiemit nichts erreicht wurde, sah man sich genötigt den H. Inspektor der Mol. Kolonie zu Rate zu ziehen. Joh. Klassen, Abr. Kornelsen, Isaak Kopp wurden in Folge dessen auf die Inspektion berufen; der H. Inspektor wies ihnen das Unordentliche und Gesetzwidrige ihres Treibens nach, forderte sie auf die Anerkennung der Obrigkeit nachzusuchen, bis da aber ruhig zu sein; und so unterzeichneten diese am 10. Februar eine Akte, in welcher sie versprachen, ohne ausdrückliche Genehmigung der hohen Obrigkeit sich nicht von den Mennoniten Kirchengemeinden zu trennen und keinen Schritt in religiöser Hinsicht zu thun, der von den Kirchenältesten verboten wäre. Zugleich forderte der H. Inspektor von sämmtlichen Gemeinde- und Kirchenältesten eine schriftliche Beantwortung folgender Fragen: 1. Worin besteht im wesentlichen diese neue Richtung? 2. Was für schädliche Folgen können durch dieselben für die Mennoniten Bruderschaft entstehen? 3. Was für Maßregeln müssen zur Auflösung dieser Gesellschaft

getroffen werden und ist es notwendig, daß mit Gründern derselben als mit Störern der allgemeinen Ruhe und Ordnung verfahren werde? Es ist nicht zu verkennen, daß der H. Inspektor sehr vorsichtig zu Werke ging; nach irgend einer vorgefaßten Meinung wurde von Seiten der Obrigkeit nicht verfahren; wie wenig man überstürzen wollte beweisen die Fragen, und erst nach gewonnener Einsicht in die Zustände, wozu die, sowohl von den Kirchenältesten wie vom Gebietsamte eingegangenen Antworten dienen sollten, wollte man die diesem angemessenen Schritte thun. Welcher Bescheid wurde aber dem H. Inspektor? Es liegt mir zur Stunde sowohl die Erklärung des Gebietsamtes und Vereins wie der Kirchenältesten vor. In der Erklärung des erstern heißt es: „Nach unserer Meinung muß behufs Auflösung dieser Gesellschaft mit den Stiftern derselben, als auch mit einigen der unruhigsten Mitglieder, als mit Störern der allgemeinen Ruhe und Ordnung laut Gesetzen verfahren werden, ohne daß dieselben jedoch aus dem Kolonistenstande ausgeschlossen werden, weil die über sie zu verhängenden Korrektionsstrafen sie vielleicht zur Erkenntnis ihres sträflichen Lebenswandels und zur Umkehr bewegen möchten.“ Die Erklärung der Kirchenältesten führt die Überschrift: „Von sämtlichen Kirchenältesten des Mol. Menn. Bezirks“ — hat aber nur die Unterschrift von fünf Kirchenältesten vom 11. März 1860; es fehlten also zwei, die beide, gegenüber dieser Erklärung der fünf Ältesten ihr Separat-Votum,

die Ohrloffer Gemeinde vom 25. und 29. März 1860, die Kleine Gemeinde vom 24. März 1860, dem Gebietsamte eingereicht haben. Hierbei ist der Betrug auffallend, daß diese Aktenstücke wahrscheinlich gar nicht zur Kenntnis der Obrigkeit gekommen sind, ich dieselben wenigstens nicht in den Akten die der H. Inspektor mir mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, finde. Da die Erklärung der fünf Ältesten, wie unten folgt, ganz verschieden in der Anschauung und Behandlung der in Frage stehenden Sekte, von der Auffassung der beiden andern Ältesten ist, so trägt offenbar das Gebietsamt die Schuld, daß das Verlangen der Obrigkeit nicht vollständig erfüllt worden ist. Wollte man einwenden, nach der Mehrheit der Kirchenältesten müsse man jedenfalls sich doch in dieser Sache richten, so wäre hiemit ein Grundsatz aufgestellt, der alle unsere kirchlichen Verhältnisse über den Haufen stürzte, denn auf dem Gebiet des Glaubens wird nicht nach Köpfen gestimmt, sondern der Gehorsam gegen das Wort Gottes ist das Bestimmende. Wenn man in der Folge (die Akten geben das Zeugnis dafür) so eifrig bemüht war, der Obrigkeit alles mitzuteilen was die neue Gesellschaft als Ungehorsame, Friedensstörer u. s. w. erscheinen ließ, warum wollte man derselben doch keine genaue Einsicht in die Verhältnisse gestatten; denn eben so wenig wie die Separat-Vota der zwei Gemeinden finde ich in den Akten auch nur eine ausdrückliche Erwähnung, Beziehung noch Wiederholung der Erklärung Klassens und Konsorten vom 6. Januar

1860, welche doch das erste Dokument in dieser Sache. Sehen wir aber die Erklärung der fünf Ältesten auf die vom H. Inspektor gestellten Fragen an, was bietet sie uns? Die erste Frage lautete: „Worin besteht im wesentlichen diese neue religiöse Richtung? Antwort: „Einseitig wird von ihnen die Schrift aufgefaßt, erklärt und angewendet. Sie behaupten, ihre Auffassung einzelner Schriftstellen sei die einzig richtige, weshalb sie sich auch jeder Zurechtweisung und Belehrung unzugänglich erwiesen haben. Berühren diese Worte die aufgestellte Frage? Alle die verschiedenen Kirchen machen das Gleiche gegen einander geltend. Sie respektieren keine bestehende kirchliche Ordnung, indem sie solche nur für menschliche Satzungen halten und zum Beweise wird die Feier des Abendmahl in den Privathäusern angeführt. In solcher Fassung werfen die Worte auf Klassen den Schein äußerster Willkürlichkeit; warum hat man aber nicht die Bereitwilligkeit gehabt, das Geringe hinzuzufügen, daß freilich die kirchliche Ordnung, nach der Schrift wie den Bekenntnisschriften gemessen, in große Unordnung geraten, und weil man diese Unordnung dem Klassen nicht hat eingestehen noch abändern wollen, dieser um des Gewissens willen zur solcher Selbsthilfe seine Zuflucht genommen, daß sie sich endlich allein für wahre Christen halten und die ganze Mennoniten Bruderschaft in frevelnder Anmaßung und Verblendung für so verfallen erklären, als sei diese dem Teufel verfallen. Das ist also das Wesen dieses Schismas (Kirchentrennung).

Die Antwort auf die zweite Frage „Was für schädliche Folgen daraus für die Mennoniten Bruderschaft entstehen können," wird in folgender Fassung gegeben: „An ein friedliches Beieinanderwohnen mit ihnen ist nicht zu denken, und falls sie als eine freie und neue religiöse Gesellschaft unter uns bestehen sollten, könne daraus nur Ärgernis und Unordnung erwachsen, wie nach den gemachten Erfahrungen zu erwarten sei, daß sie auf sich allein angewiesen in der Schwärmerei um so reißendere Fortschritte machen würden. (Diese Voraussetzung ist durch die bereits verflossenen Jahre gerichtet.) Auch ist zu befürchten, daß durch ihr rastloses Wirken für ihre Ansichten noch mehrere Unschuldige und Gutmeinende in dieselbe Schwärmerei hinüber gezogen werden möchten, weil sie ihr Wesen unter dem Schein wahrer christlicher Gesinnung treiben." Wie ganz anders ist die Beurteilung der Ohrloffer Gemeinde, die keineswegs die Unordnung im Abendmahl und anderer Vergehen übersehen. In betreff der Maßregeln zur Auflösung dieser Gesellschaft, spricht sich die Konferenz dahin aus, daß sie mit allen vom kirchlichen Standpunkte aus ihr zu Gebote stehenden Mitteln, in Liebe und Ernst auf die Verirrten eingewirkt habe. (Ist das wahr, wenn am 6. Januar Klassen seine von siebzehn Genossen unterzeichnete Schrift den Ältesten einreichte und am 18. Januar sie schon dem Gebietsamte überliefert wurden, damit dieses seinerseits das Möglichste versuche? Ist das wahr, wenn das letzte Mittel, der Bann, gegen die Verirrten noch nicht geübt

war?) In betreff ihrer weitern Behandlung oder Bestrafung durch die weltliche Obrigkeit wollen sie keine Vorschläge machen. Ich habe mich freilich etwas weitläufig über dieses Aktenstück ausgelassen, hielt es aber doch für nötig zum richtigen Verständnis des Ganzen, denn mit einer solchen Auffassung von Seiten derer, die geistliche Dinge geistlich richten sollen, war dem Klassen und den Seinigen das Ausscheiden erst recht Gewissenssache geworden.*)

Daß die Ausgetretenen das dem H. Inspektor gegebene Versprechen nicht gehalten, daß sie aufs neue Versammlungen, Lehrerwahl u. s. w. gehalten, nennt er offenbaren Ungehorsam. Er nennt es herausfordernd, wenn sie sämtliche Älteste zum 5. Juli nach Gnadenfeld einladen um der Bestätigung ihrer gewählten Lehrer beizuwohnen. — Sie hätten vorher die Anerkennung der Obrigkeit nachsuchen sollen. — Rügt es scharf, daß sie ohne Bedenken jeden der sich ihnen anschließen wollte, nicht nur unter den Mennoniten, sondern auch Glieder anderer Konfessionen bis in die jüngste Zeit, wozu doch erst die Ministerielle Genehmigung einzuholen ist, aufnehmen; rügt es ferner, daß Benjamin Becker und Heinrich Bartel in Gemeinschaft mit dem dänischen Unterthan Forchhammer als Emissäre bis an die Wolga ihr Wesen trieben, infolgedessen der Pastor Dänhof zu Galalubowka seine Hirtenbriefe schrieb. Auffallend findet der Pastor,

(*Anmerkung des Abschreibers: Das bis jetzt Gesagte sind des Pastors eigene Worte; das Nachfolgende ein kurzer Auszug.

daß sie solche die nach eigener Aussage im Glauben getauft sind, nochmals taufen, weil nicht die Besprengung, sondern das Untertauchen die schriftgemäße Form der Taufe sei. Was man vielfach von Unsittlichem bei der Taufe erzählt, sagt der Pastor weiter, so habe er aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß der Täufling erst einer Prüfung seines Glaubens unterzogen wird und dann die Taufgabe in weißen Kleidern empfange. Und trugen in der ersten Zeit ihre gottesdienstlichen Versammlungen auch einen stürmischen Charakter, so liegen doch aus späterer Zeit Berichte vor, die einen geordneten Verlauf bezeugen, überhaupt wohl zugegeben werden muß, daß mehr Nüchternheit und Besonnenheit sich unter ihnen geltend macht. Nicht die erwähnten Verirrungen, sondern das schon oben entwickelte und ausgesprochene Moment der Wahrheit gegenüber dem zerrütteten Wesen der Gemeinschaft, aus der sie hervorgegangen sind, ist die Ursache, daß noch heute ihre Zahl wächst, und immer neue Glieder durch die Taufe hinzugethan werden.

Vorstehendes gab der Pastor Juli 1864.

Dritte Beilage.

Ansicht eines Mol. Mennoniten-Predigers über die Ausgetretenen.

Ich dachte nach über den Zustand der Mennoniten Brüder und siehe, es ist schlimmer noch als die ausgetretenen Brüder ihn schildern. Es ist keine Furcht Gottes, keine Treue und Redlichkeit mehr im Lande, ein jeder hat sich vor seinem Nächsten, vor seinem Bruder zu hüten und wer noch je etwas bereut, der bereut, daß er seinen Nächsten nicht ärger betrügen kann; und wer sich rühmet, der rühmet sich seiner Schelmerei, als Held im Saufen, als Raufbold und dgl. Die Wächter Zions sehen es und schweigen, oder sollten sie es nicht sehen? Sind die Wächter allzumal blind? Und was der Prophet weiter sagt: sind sie das? Hassen sie Zucht und Ordnung? Dann heißt es: „Was nimmst du meinen Bund in deinen Mund?“ Die abschreckensten Drohungen des göttlichen Wortes treffen sie dann, und es mag den Ausgetretenen vielleicht eingefallen sein: „Lasset sie fahren, sie sind blinde Blindenleiter.“ Auf den Gastmahlen geschieht es, daß sie zuerst von zeitlichen Dingen, dann der Form gemäß von Gott und Jesus, dann wieder un-

nützes Zeug reden; und wenn der Wolf kommt, dann fliehen sie gleich Mietlingen, nämlich wenn der Teufel kommt und der Teufelsgesang und der Teufelssoff angeht, dann klopfen sie die Pfeife aus und gehen so emsig von dannen, als wären sie heiliger als Jesus, der dem Elende nachging um Seelen aus dem Elend zu retten. Siehe, wenn die Schafe keine Weide finden dann zerstreuen sie sich, denn den Fremden und Mietling kennen sie nicht. Die Räudigen*) aufpreisen und sie der Heerde einverleiben, das heißt nicht Hirtenamts pflegen, aber die, welche bessere Weide suchen und bei dieser guten Absicht des Weges einigermaßen verfehlen und in Stücken irren, zu mißhandeln und die Hunde auf sie zu hetzen, das heißt auch nicht Hirtentreue pflegen. Da bin ich schon gespannt darauf, was sie machen werden mit denjenigen, die des Fremden Stimme nicht hören, von der Heerde abirren den guten Hirten suchend, der ihnen güte Weide und das ewige Leben verheißt. Ich bitte meinen Gott, daß Er uns nicht so tief sinken lasse, daß wir im Ärger über die von den Ausgetretenen erhaltenen Wahrheitswinke, das Racheschwert gegen sie ziehen sollten ihrem Gewissen Zwang anzulegen, oder ihnen Gelegenheit geben nach ihrer irrtümlichen Auffassung zu hüpfen und zu springen über Verfolgung und Leiden. Ihnen

(*Sind hier gemeint, die in dem Gerstenrsteit wegen Widersetzlichkeit von der Ohrloffer Gemeinde aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und in diesem Zustande von der Lichtenauer Gemeinde aufgenommen wurden.

könnte ſolche Zucht heilſam ſein, aber wir wollen doch nicht zum Heile andrer als Zuchtrute dienen, die der züchtigende Vater nach erreichtem Zwecke ins Feuer wirft. Man könnte ſie gewähren laſſen, in ein brüderlich Verhältnis mit ihnen treten und ſagen: Ja, ihr lieben Leute, ihr habt ganz recht, wir ſtehen ſo wie ihr ſagt und noch ſchlimmer, aber wir wollen auch nicht verloren gehen, wir wollen auch einen beſſeren Weg einſchlagen. Keiner ſoll ſich in ſeiner eigenen Anſicht und Meinnung verſchanzen, das Wort Gottes ſoll allein gelten. Ihr nehmet von uns Rat und Belehrung an und wir von euch. Fraget euer Gewiſſen und Gottes Wort, wenn ihr könnt, ſo bleibt noch eine Zeitlang und lauft nicht fort, laßt uns nicht im Stiche, wir brauchen ſolche, die das Verderben einſehen und beten können. Könnte nicht durch ſie eine Erleuchtung entſtehen in der Gemeinde? Es wäre dem Teufel recht in die Hand gearbeitet, wenn man dieſen Seelen widerſtehen und die Gottloſen dulden und beſtärken wollte! Ihre Irrtümer darf keiner vorſchützen, die ſind zwar verwerflich, aber die Seelen und ihr gutes Vorhaben machen ſie nicht verwerflich. Wie viel Irrtümer hatte Jeſus beſtändig an den Seinen zu tragen und zu berichtigen, warf Er ſie darum weg? Mit nichten! Die Leute, deren Glauben unſern Menno Simon erſt zum Zweifel, dann zum Forſchen und zuletzt zur Erkenntnis und zum ſeligen Genuß der Wahrheit brachten, irrten auch in Stücken, er aber nahm ſich ihrer mit Liebe und Weisheit von oben an und es gelang ihm an

vielen Seelen; die loben jetzt mit ihm droben das erwürgte Lamm.

O Herr Jesu! Mache Dir und den Engeln und deinen Auserwählten die Freude, daß deine Lämmer, auch wenn sie irren, nicht aufgegeben, nicht verfolgt aber auch nicht eine Beute des Wolfes, sondern aufgesucht, verpflegt und ein durch dein Blut erworbenes, durch deine Wahrheit frei gemachtes Eigentum werden, sein und ewig bleiben mögen, daß unser keiner sich als Mietling, reißenden Wolf im Schafskleide, oder als Hetzhund vom Satan brauchen ließe, sondern daß wir allesamt von deinem Geiste der Liebe erfüllt und alle mit einander im Glauben vereinigt, dein seliges Eigentum werden mögen. Amen.

Anm. Ob dieser jetzt schon heimgegangene Prediger sich dieser niedergeschriebenen Gedanken beim Erwachen in jener Welt geschämt haben mag? Darüber nachzudenken bleibt dem Leser überlassen.

Vierte Beilage.

Allerdurchlauchtigster Kaiser!
Allergnädigster Herr!

Mit Hoffnung und Vertrauen unterfängt sich Endesunterzeichneter demutsvoll Dich, Kaiser, um Schutz in einer Sache anzuflehen, deren zweifelsohne Gerechtigkeit einerseits, sowie empörender Mißbrauch der Gewalt, absichtliche Verdrehung der Wahrheit, Verfolgung, Mißhandlung u. s. w. andererseits klar zu ersehen sind aus beiliegenden Prommemoria.*)

Der kurze Inhalt der Sache ist folgender: Eine Anzahl (circa 50) Molotschnaer Mennoniten, Gouv. Taurien, Kreis Berdjansk kam am 6. Januar 1860, nachdem sie den inmitten ihrer Glaubensgenossen, sowohl in Kirche als auch im Privatleben eingetretenen Sittenverfall erkannt, zu dem Entschluß, eine selbstständige Kirchengemeinschaft gemäß ihrer Überzeugung im Sinne wahrer und strenger Nachfolger der Lehre des Evangeliums und ihres Lehrers Menno Simon zu bilden. Zur Richtschnur dient ihnen hierbei sowohl das ihnen gemäß Menno Simons Lehre zustehende Recht, als auch frühere, mehrfach in den Molotschnaer Mennoniten-Ge-

(*Klassen hatte alle notwendigen Akte beigelegt.

meinden vorhandene ähnliche Beispiele, wie die Lichtenauer und sogenannte Kleine Gemeinde, welche bis zum heutigen Tage anerkannt fortbestehen, als Beweis dienen können. Dessen ungeachtet bewogen die Kirchenältesten, denen die Bildung der neuen Gemeinschaft als ein, ihrer Autorität zuwiderlaufender Akt erscheint, das lokale Gebietsamt zu solch bedrückenden und verfolgenden Maßregeln, daß die neu entstandene Gemeinde nicht nur in ökonomischer Beziehung einem gänzlichen Ruin preisgegeben, sondern auch viele bürgerliche und kirchliche Rechte und Vorrechte thatsächlich verlustig wurde, und diese Handlungweise unwillkürlich die Zeiten einer mittelalterlichen fanatischen Inquisition ins Gedächtnis ruft.

Die Fürsorge-Komität der ausländischen Ansiedler Süd-Rußlands, obgleich derselben die erwähnten Übelstände geklagt sind, unterließ nicht nur bis jetzt der Willkür des Gebietsamtes Schranken zu gebieten, sondern bestärkte dasselbe vielmehr in dessem eigenmächtigem Verfahren, sowohl durch seine Verordnungen als auch ganz besonders noch hierdurch, daß die mehrfach infolge Klage des Unterzeichneten aus dem Ministerium der Reichsdomainen erlassenen Befehle, in der vorliegenden Sache Erklärung zu geben, von Seiten der Fürsorge-Komität beinahe ein volles Jahr, ohne alle Antwort gelassen worden sind.

Obgleich nun dieser letztgenannte Umstand an und für sich schon als Beweis für die ungerechte Führung

dieſer Sache von Seiten der Kolonialverwaltung dienen kann, ſo hat derſelbe dennoch nur die Folge, daß die Nichteinſendung der von der Fürſorge-Komität verlangten Erklärung, wodurch dem Miniſterium der Reichsdomainen die Möglichkeit benommen, zum Schutz der neuen Mennoniten-Gemeinden die entſprechenden Maßregeln zu ergreifen, daß man fortfährt, Leute mit gänzlichem Ruin zu drohen, welche ihrem Glauben, Kaiſer und Vaterland mit treuem Herzen ergeben.

Allergnädigſter Kaiſer, ſchenke einer demutsvollen Klage deiner treu ergebenen Kinder, die nächſt Gott, bei Dir ihre Hilfe ſuchen, ein geneigtes Ohr! Ihre Bitte iſt: daß ihnen gerechter Schutz in Ausübung ihrer evangeliſchen Gottesdienſte und ſie dadurch vor allen weiteren Verfolgungen von Seiten der lokalen Verwaltungeu verwahrt und ihnen in Ausübung ihrer Kirchen- und Civilrechte geſetzliche Freiheit geſtattet werden möchte

Johann Klaſſen.

3 2044 069 61[illegible]

The borrower must return this item on or before the last date stamped below. If another user places a recall for this item, the borrower will be notified of the need for an earlier return.

Non-receipt of overdue notices does ***not*** *exempt the borrower from overdue fines.*

Andover-Harvard Theological Library
Cambridge, MA 02138 617-495-5788

Please handle with care.
Thank you for helping to preserve
library co[illegible]